

Das Leben im Frauenhaus

Ergebnisse einer Befragung zur Zufriedenheit von Bewohnerinnen
der Autonomen Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen

Ruth Becker

**Herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft Autonome
Frauenhäuser e. V.**

Impressum

Herausgeberin:

Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.

verantwortlich für die Herausgabe: Claudia Fritsche, Eva Risse, Marion Steffens (LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.)

Autorin: Prof'in i. R. Dr. Ruth Becker, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund

Die der Veröffentlichung zu Grunde liegende Befragung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der AG Öffentlichkeit der LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e. V. und dem von der Autorin geleiteten Fachgebiet Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung, TU Dortmund vorbereitet und durchgeführt.

Konzeption der Fragestellung, Entwicklung des Fragebogens:

Christina Bauerfeind, Ursula Hoffmann, Carla Horstkamp, Ulrike Hüchtemann, Iris Jentsch, Sigrid Oesterbeck, Eva Rieke-Trinn, Dorothee Schenke (LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.)

Überarbeitung und technische Umsetzung des Erhebungsmaterials:

Prof'in Dr. Ruth Becker, Dr. Darja Reuschke (Fachgebiet Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung TU Dortmund)

Übersetzung der Fragebogen:

NN. englisch, NN französisch, NN türkisch, NN polnisch... usw.. (Bitte in alphabetischer reihenfolge der Namen)

Durchführung der Befragung:

Die Mitarbeiterinnen der beteiligten Autonomen Frauenhäuser in NRW

Datenerfassung, Überprüfung und Bearbeitung des Datensatzes:

Julia Kelly, Maeva Obone Mba, Sylvia Michalski, Rosemarie Ring (Fachgebiet Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung, TU Dortmund)

Auswertung und Interpretation der Befragung:

Prof'in i. R. Dr. Ruth Becker, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund

Gestaltung: Eveline Linke, Hamburg

Druck: WAZ-DRUCK GmbH & Co. KG, Duisburg

Bezugsquelle:

Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.
Koordinierungsstelle
Postfach 500 349
44 203 Dortmund

Inhalt

Vorwort	6
1. Methodische Grundlagen der Untersuchung	11
2. Die Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser — sozialstatistische Daten	13
3. Repräsentativität der Befragung	22
4. Wie kommen schutzsuchende Frauen in ein Autonomes Frauenhaus?	26
5. Die Aufnahme neuer Frauen — eine hohe Belastung für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen	34
6. Wie wohnen die Frauen im Frauenhaus?	38
7. Wie sicher fühlen sich die Frauen im Frauenhaus und wie beurteilen sie die Lage?	44
8. Zufriedenheit mit der Unterstützung und dem Leben im Frauenhaus	47
9. Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus und Zielort nach dem Verlassen des Frauenhauses	57
10. Gründe für einen mehrfachen Aufenthalt in einem Frauenhaus	63
11. Zwischenschritte auf dem Weg zu einem gewaltbefreiten Leben	67
12. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	69

Abbildungen

Abb. 1: Alter der Bewohnerinnen	14
Abb. 2: Zahl der Kinder der Bewohnerinnen insgesamt und der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder	15
Abb. 3: Altersstruktur der Kinder der Bewohnerinnen insgesamt und der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder	16
Abb. 4: Zahl der Kinder der Bewohnerinnen insgesamt und der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder nach Alter	17
Abb. 5: Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen	18
Abb. 6: Migrationshintergrund der Bewohnerinnen	20
Abb. 7: (Erwerbs-)Arbeitsituation der Bewohnerinnen	21
Abb. 8: Alter der Bewohnerinnen nach der Befragung und nach den Jahresstatistiken 2008 und 2009	24
Abb. 9: Alter der Kinder im Frauenhaus nach der Befragung und nach den Jahresstatistiken 2008 und 2009	24
Abb. 10: Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen nach der Befragung und nach den Jahresstatistiken 2008 und 2009	25
Abb. 11: Personen/Institutionen, die über das Frauenhaus informiert haben sowie Personen/Institutionen, die über die Telefonnummer informiert bzw. dort angerufen haben (Mehrfachnennungen möglich)	27
Abb. 12: Zahl der Anrufe im aufnehmenden Frauenhaus und Gründe für Mehrfachanrufe (Mehrfachnennungen möglich)	30
Tabelle 1: Art und Ort der Anreise	31
Abb. 13: Bewertung der Anreise zum Frauenhaus bzw. zum Treffpunkt	32
Abb. 14: Gründe für Schwierigkeiten bei der Anreise zum Frauenhaus oder zum Treffpunkt (Mehrfachnennungen möglich)	33
Abb. 15: Ankunftszeiten und aufnehmende Frau	35
Abb. 16: Zufriedenheit mit der Aufnahme bei Aufnahme durch Mitarbeiterin bzw. Bewohnerin	37
Abb. 17: Art der Unterbringung von Frauen mit bzw. ohne Kind(er) im Frauenhaus	39
Abb. 18: Eigene Bäder, Toiletten oder Küchen für Frauen mit bzw. ohne Kinder im Frauenhaus	39
Abb. 19: Zufriedenheit mit der Unterbringung in Abhängigkeit von der Unterbringungsform	41

Abb. 20: Kritik an der Unterbringung (Mehrfachnennungen möglich)	42
Abb. 21: Bewertung der Sicherheit und des Standorts des Frauenhauses	45
Abb. 22: Kritik am Standort (Mehrfachnennungen möglich)	46
Abb. 23: Zufriedenheit mit dem ersten Beratungsgespräch und mit der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen während des Aufenthalts im Frauenhaus	49
Abb. 24: Zufriedenheit mit den Angeboten und Möglichkeiten im Frauenhaus	51
Abb. 25: Bewertung der Verpflichtung zur Übernahme von Aufgaben	52
Abb. 26: Zufriedenheit mit dem Aufenthalt im Frauenhaus insgesamt	54
Abb. 27: Aspekte des Aufenthalts im Frauenhaus, die den Befragten besonders gut gefallen haben	56
Abb. 28: Zielort nach dem Verlassen des Frauenhauses nach Dauer des Aufenthalts	59
Abb. 29: Vergleich der Aufenthaltsdauer nach der Befragung und den Jahresstatistiken 2008 und 2009	60
Abb. 30: Vergleich des Ziels nach Verlassen des Frauenhauses nach der Befragung und den Jahresstatistiken 2008 und 2009	61
Abb. 31: Dauer des Aufenthalts von Befragten, die zum ersten bzw. zum wiederholten Mal in einem Frauenhaus waren	64
Abb. 32: Zahl der Aufenthalte in einem Frauenhaus	66
Abb. 33: Wohnungssuche nach Zielort beim Verlassen des Frauenhauses	68

Vorwort

Frauenhäuser gelten bundesweit als unverzichtbarer Bestandteil des Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen. Seit engagierte Feministinnen 1976 die ersten Frauenhäuser in Deutschland eröffneten, haben Hunderttausende Frauen und ihre Kinder Zuflucht vor akuter Gewalt und Unterstützung erhalten in dem Bestreben, ihr Leben ohne Partnergewalt leben zu können. Die erste deutsche Repräsentativstudie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004 belegte eindrücklich das hohe Ausmaß von Partnerschaftsgewalt in allen sozialen Schichten. Diese Studie zeigte aber auch ein durchaus ambivalentes Verhältnis gewaltbetroffener Frauen zur Einrichtung Frauenhaus. Unbestritten bieten Frauenhäuser sicheren Schutz vor weiterer Gewalt. Gleichzeitig müssen die Zuflucht suchenden Frauen zur Inanspruchnahme des Schutzes hohe Hürden überwinden. Sie verlassen ihre Wohnung und ihr vertrautes Umfeld, muten ihren Kindern das Gleiche zu, um sie vor den noch viel größeren Zumutungen der väterlichen Gewalt zu bewahren und betreten ein System gemeinschaftlicher Regeln und beengter Wohnverhältnisse mit anderen Frauen und Kindern, die sie sich nicht ausgesucht haben. Nutzerinnen von Frauenhäusern dürfen aus Sicherheitsgründen keinen Männerbesuch empfangen und oft auch keinen Besuch von Freundinnen oder Verwandten. Sie beteiligen sich an der Hausorganisation und haben nur wenige Rückzugsmöglichkeiten. Außenstehende nehmen Frauenhäuser als Heime oder mindestens als vor der Öffentlichkeit abgeschottete Einrichtungen wahr und viele gewaltbetroffene Frauen sehen es als sozialen Abstieg an, wenn sie in einem Frauenhaus Zuflucht suchen müssten. Aber wie bewerten die Bewohnerinnen selbst die Einrichtung Frauenhaus? Wie belastend empfinden sie die in Fachdiskussionen weitgehend kritisch gesehenen „Dienste“? Treffen wir mit unseren Konzepten den Bedarf der Bewohnerinnen? Worin liegen die Stärken Autonomer Frauenhäuser aus Sicht der Frauen, die in ihnen leben? Was wäre zu verbessern? Unter welchen Bedingungen kann die Unterstützung ihre höchste Wirksamkeit entfalten?

Diesen Fragen wollten wir uns als LAG Autonome Frauenhäuser NRW stellen und gaben zu diesem Zweck die Zufriedenheitsstudie in Auftrag.

Professorin Ruth Becker und ihren Mitarbeiterinnen gilt unser ausdrücklicher Dank dafür, dass sie uns auf dem schwierigen Weg, Antworten auf unsere Fragen zu erhalten, mit großem Engagement begleitet haben.

Die vorliegende Untersuchung befragt erstmalig Frauenhausbewohnerinnen direkt und detailliert als Expertinnen zu ihren Erfahrungen und Meinungen über ihren Aufenthalt in einem autonomen Frauenhaus in NRW. So zeigt sie die Situation in den autonomen Frauenhäusern aus der Sicht der Bewohnerinnen. Wir danken an dieser Stelle allen Frauen, die sich die Zeit genommen haben, die Fragebögen auszufüllen und somit erst die Studie ermöglicht haben. Die differenzierten Antworten der Frauenhausbewohnerinnen können die autonomen Frauenhäuser dabei unterstützen, ihre Konzepte genauer zu überprüfen und ggfs. den Bedürfnissen der Bewohnerinnen besser anzupassen. Das macht die Studie außerordentlich wertvoll.

Die autonomen Frauenhäuser in NRW

Gewalt gegen Frauen ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung. Mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft lebt oder gelebt hat, hat körperliche (23 %) oder – zum Teil zusätzlich – sexualisierte (7 %) Übergriffe durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Jede elfte Frau erlebt Gewalt durch ihren aktuellen Beziehungspartner.

Die Übergriffe reichen von Wegschubsen und Ohrfeigen über Schlagen und Treten bis hin zu schweren Misshandlungen mit Gegenständen, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Angriffen mit Waffen und Mord. Dazu kommt psychische Gewalt wie Beschimpfungen, Demütigungen, Bedrohungen und Isolierung. Frauen sind laut polizeilicher Kriminalstatistik von Gewalt durch ihren Beziehungspartner weitaus mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte wie Körperverletzung durch Fremde, Wohnungseinbruch oder Raub. Statistisch gesehen

ist für Frauen somit der eigene Partner eindeutig der gefährlichste Mensch und die eigene Wohnung der gefährlichste Ort.

Für viele Frauen und ihre Kinder ist es lebensnotwendig, sofortigen Schutz und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können. Das Frauenhaus ist ein sicherer Ort, wohin Frauen und ihre Kinder flüchten können, wenn sie Angst vor Bedrohung, Misshandlung und Verfolgung haben.

In Nordrhein-Westfalen wurde das erste Frauenhaus 1976 in Köln gegründet. Autonome Frauenhausinitiativen entstanden danach im ganzen Land und eröffneten Frauenhäuser – oft gegen massive Widerstände. Sie machten Männergewalt gegen Frauen und ihre Kinder öffentlich. Ihre vordringliche Aufgabe sahen sie darin, die gesellschaftlichen Ursachen der Gewalt und damit vor allem die patriarchalen Strukturen offen zu legen und zu bekämpfen.

Mittlerweile wird die Notwendigkeit von Frauenhäusern nicht mehr ernsthaft bestritten. Ihre Finanzierung hängt dennoch auch in NRW von politischen Mehrheiten und der jeweiligen Haushaltslage ab.

Gewaltbetroffene Frauen sind die Expertinnen ihres eigenen Lebens. Im autonomen Frauenhaus können sie mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und der anderen Bewohnerinnen ihre eigene Perspektive auf ein selbst bestimmtes Leben ohne Gewalt entwickeln. Selbstbestimmung und Empowerment sind nach wie vor die Schlüsselbegriffe autonomer Frauenhausarbeit. Eine Bewohnerin eines NRW-Frauenhauses drückte es 2009 so aus: „Das autonome Frauenhaus in B. ist für mich das Tor zur Freiheit der eigenen Entscheidung, des selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebens.“

Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 66 Frauenhäuser, davon werden 62 Frauenhäuser vom Land NRW gefördert.

Mit dem Entstehen der ersten autonomen Frauenhausinitiativen und -vereine Mitte der 70er Jahre und der Gründung der ersten Frauenhäuser gingen das Interesse und der politische Wille einher, sich landesweit zusammenzuschließen um sich gemeinsam zu vertreten,

autonome feministische Positionen zu erarbeiten und sie durchzusetzen.

Aus diesem Grund wurde 1978 die „AG autonomer Frauenhäuser NRW“ ins Leben gerufen, später umbenannt in „Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW“. Seit 2010 ist die LAG ein eingetragener Verein.

In der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. sind zurzeit 27 Autonome Frauenhäuser zusammengeschlossen. Davon werden 25 Frauenhäuser vom Land Nordrhein Westfalen mit einem – für alle Frauenhäuser identischen – Personalkostenzuschuss gefördert, der 2009 im Durchschnitt 49,7% der Personalkosten deckte. Im Jahr 2010 hob die Landesregierung den 2006 von der Vorgängerregierung erheblich gekürzten Personalkostenzuschuss wieder auf das vorherige Niveau an.

Die LAG-Frauenhäuser verfügen insgesamt über 546 Frauenhausplätze, davon 270 Plätze für Frauen und 276 Plätze für Mädchen und Jungen. Die einzelnen Frauenhäuser stellen zwischen 13 und 26 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Sie nehmen im Jahr insgesamt rund 1850 Frauen und fast ebenso viele Kinder auf. Gleichzeitig müssen sie jährlich rund 4000 Frauen wegen Überfüllung und rund 700 Frauen aus anderen Gründen (z. B. fehlende Barrierefreiheit, Finanzierungsprobleme etc.) abweisen bzw. weiter verweisen.

Das Platzangebot ist von Frauenhaus zu Frauenhaus sehr unterschiedlich. In den meisten Frauenhäusern bekommen Frauen mit Kindern ein eigenes Zimmer. Frauen ohne Kinder müssen sich in etwa der Hälfte der Frauenhäuser ihr Zimmer mit einer oder mehreren anderen Frauen teilen. Ob dies so ist, hängt im Wesentlichen von der räumlichen und finanziellen Ausstattung des jeweiligen Frauenhauses ab. Die Küche teilen sich in fast allen Frauenhäusern mehrere Frauen (und ihre Kinder), in den meisten Frauenhäusern gilt dies auch für das Bad/WC.

Finanziert werden die Frauenhäuser in Nordrhein Westfalen aus Landeszuschüssen, aus kommunalen Zuschüssen, aus einzelfallabhängigen Tagessätzen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aus Eigenmitteln wie Spenden und Bußgeldern. Die Finanzierung der Frau-

enhäuser über Tagessätze erschwert vielen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern den schnellen und unbürokratischen Zugang zu Schutz und Hilfe. Seit vielen Jahren fordern die Frauenhäuser daher eine einzelfallunabhängige, verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung auf gesetzlicher Grundlage. Dazu hat die derzeitige Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung 2012-2017 festgelegt:

„Perspektivisch ist es unser Ziel, jeder von Gewalt betroffenen Frau und jedem ihrer Kinder kostenlose Zuflucht in einem Frauenhaus zu gewährleisten, unabhängig von Herkunft, Wohnort, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Identität oder Behinderung. Daher wollen wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen, das eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt verankert, und eine Förderung aus einer Hand sicherstellt.“

Aber wie sinnvoll und notwendig Frauenhäuser auch immer sein mögen, die Tatsache, dass wir sie brauchen ist und bleibt ein gesellschaftlicher und politischer Skandal und bei allem Bemühen um die Verbesserung von Frauenhauskonzepten – die Kernaufgabe bleibt, Gewalt im Geschlechter- und Generationenverhältnis, soweit irgend möglich, zu verhindern.

Wir freuen uns sehr, die Ergebnisse der Untersuchung nun einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können und laden Sie ausdrücklich ein, mit uns über die Ergebnisse zu diskutieren.

Dortmund, im November 2013

LAG Autonome Frauenhäuser NRW e. V.

I. Methodische Grundlagen der Untersuchung

Grundlage der vorliegenden Broschüre ist eine Befragung, die auf Anregung der Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser NRW e.V. von Vertreterinnen der Autonomen Frauenhäuser und des Fachgebiets Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung der TU Dortmund entwickelt und mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen aller in der LAG zusammengeschlossenen Frauenhäuser durchgeführt wurde. Die Auswertung und Interpretation der Befragung wurde von der Autorin vorgenommen. Fördermittel standen nicht zur Verfügung.

Befragt wurden alle Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser, die im Befragungszeitraum (2008 bis 2009) ein Autonomes Frauenhaus in NRW verließen. Die Konzentration der Befragung auf die Bewohnerinnen, die das Frauenhaus verließen, bot zwei Vorteile: Zum einen war zu erwarten, dass die Befragten genügend Erfahrungen mit dem Leben im Frauenhaus haben, um unsere detaillierten Fragen zu unterschiedlichen Aspekten der Bedingungen und Leistungen der Autonomen Frauenhäuser beantworten zu können und zum anderen konnten nur so in ausreichendem Umfang Informationen über die endgültige Aufenthaltsdauer und die zukünftigen Lebens- bzw. Wohnbedingungen (zurück zum Partner oder eigene Wohnung ohne Partner oder andere Lösungen) gewonnen werden.

Den in die Befragung einbezogenen Bewohnerinnen wurde ein Fragebogen überreicht, der neben standardisierten Fragen auch Möglichkeiten zu freien Kommentaren bot, die vielfach genutzt wurden. Der Fragebogen stand in deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, türkisch, polnisch und russisch zur Verfügung. Die Frauen erhielten den Fragebogen i. d. R. einige Tage vor ihrem Auszug mit der Bitte, ihn ausgefüllt in eine dafür vorgesehene verschlossene Box einzuwerfen. In manchen Fällen wurde der Fragebogen bei Auszug mitgegeben; diese Frauen hatten dann die Möglichkeit, ihn per Post zuzusenden (ein frankierter Umschlag wurde mitgegeben). Eine anonyme Abgabe war in allen Fällen gewährleistet.

Insgesamt haben 906 Bewohnerinnen einen auswertbaren Fragebogen abgegeben, wobei nicht in jedem Fall alle zutreffenden Fragen beantwortet wurden.

Wie der Vergleich der sozialstatistischen Daten der Befragung mit den Daten der Jahresstatistiken zeigt, die alle vom Land NRW geförderten Frauenhäuser erheben müssen, können die Ergebnisse der Befragung als repräsentativ gelten (siehe dazu Kapitel 3).

2. Die Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser – sozialstatistische Daten

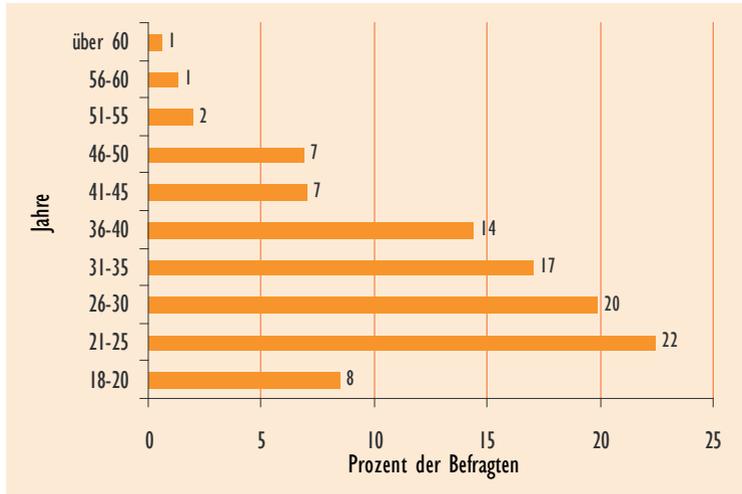
In allen Schichten der Bevölkerung können Frauen, das zeigt eine Vielzahl von Untersuchungen, Opfer physischer und/oder psychischer Gewalt durch Ehemänner/Partner werden. Weder Einkommen noch Bildung, Herkunft, Lebensform oder soziales Umfeld kann wirksam davor schützen. Die Bedrohung ist gleich, die Möglichkeiten, auf diese Situation zu reagieren jedoch sind sehr unterschiedlich: Frauen mit ausreichendem Einkommen, einem ökonomisch gesicherten, unterstützenden sozialen Umfeld und einer gesicherten rechtlichen Position haben häufig mehrere Möglichkeiten, sich der Gewaltsituation zu entziehen. Die Flucht in ein Frauenhaus ist für diese Frauen nur eine Option unter mehreren (die sie zudem oft nur unter erschwerten Bedingungen in Anspruch nehmen können¹). Frauen ohne ein soziales Umfeld, das über ausreichenden Wohnraum verfügt und der Gewalt von Ehemännern/Partnern ablehnend gegenüber steht, haben dagegen wenige Alternativen. Noch schwieriger wird die Situation, wenn kleine Kinder zu versorgen sind. Für diese Frauen ist ein Frauenhaus oft die einzige Möglichkeit, sich der Gewaltsituation zu entziehen. Diese gesellschaftliche Realität schlägt sich sehr deutlich in der Struktur der Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser nieder.

Alter der Bewohnerinnen

Die Bewohnerinnen der Frauenhäuser, die an der Befragung teilgenommen haben, sind zwischen 18 und 74 Jahre alt, wobei die jüngeren Frauen dominieren: Die Hälfte der Befragten (51 %) ist zwischen 18 und 30 Jahre alt, ein knappes Drittel (31 %) ist zwischen 31 und 40 Jahre. 14 % sind zwischen 41 und 50 Jahre und 4 % sind älter als 50 Jahre. Der Mittelwert liegt bei 31,9 Jahre (siehe Abbildung 1).

¹ Für Autonome Frauenhäuser kann die Aufnahme von Frauen mit eigenem Einkommen zu finanziellen Engpässen führen, da für diese Frauen kein Anspruch auf Mittel aus SGB II besteht und damit ein wesentlicher Teil des Finanzierungsmix der Frauenhäuser entfällt.

Abb. I: Alter der Bewohnerinnen



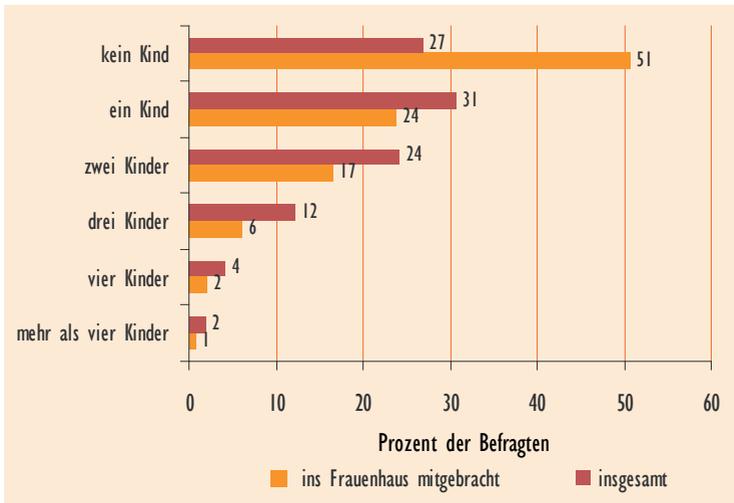
Lebensform der Bewohnerinnen

Drei Viertel der Bewohnerinnen (73 %) sind Mütter, nur ein gutes Viertel (27 %) hat keine Kinder. 31 % der Bewohnerinnen haben ein Kind, ein knappes Viertel (24 %) hat zwei Kinder, 12 % haben drei, 4 % vier und 2 % mehr als vier Kinder. Im Durchschnitt haben die Mütter unter den Bewohnerinnen zwei Kinder, die allerdings teilweise bereits erwachsen sind.

Die Mehrzahl der Frauen, die Kinder haben, bringt ein oder mehrere Kinder ins Frauenhaus mit, allerdings kommen auch manche Mütter ohne ihre Kinder bzw. bringen nicht alle Kinder mit. Deshalb ist der Anteil der Frauen, die mit Kind/ern ins Frauenhaus kommen, deutlich niedriger als der Anteil der Mütter: Die Hälfte der Frauen (51 %) kommt ohne Kind ins FH, ein knappes Viertel (24 %) kommt mit einem Kind, 17 % kommen mit zwei, 6 % mit drei, 2 % mit vier und jede hundertste kommt mit mehr als vier Kindern (siehe Abb. 2). Allerdings haben 12 % der Bewohnerinnen die Frage, ob und welche ihrer Kinder sie ins Frauenhaus mitgebracht haben, nicht eindeutig beantwortet. Einerseits gaben sie bei keinem ihrer Kinder an, es ins Frauenhaus mitgebracht zu haben, andererseits gaben sie bei der Fra-

ge nach der Unterbringung im Frauenhaus an, zumindest zeitweilig ein Zimmer mit ihrem Kind/ihren Kindern bewohnt zu haben (siehe Kapitel 6). Zählt man diese Bewohnerinnen mit zu den Frauen mit Kindern, so liegt der Anteil der Frauen, die mindestens ein Kind ins Frauenhaus mitgebracht haben, bei mehr ca. 60 %. Der überwiegende Teil dieser Frauen hatte ihr Kind/ihre Kinder vermutlich nur zeitweilig im Frauenhaus dabei, weshalb die Angabe bei der Frage nach den mitgebrachten Kindern unterblieb².

Abb. 2: Zahl der Kinder der Bewohnerinnen insgesamt und der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder



Daraus ergibt sich folgende Belegungsstruktur: Zwar kommen 40 % bis 50 % der Frauen ohne Kind ins Frauenhaus, doch bringt die andere Hälfte im Durchschnitt knapp zwei Kinder mit. Insgesamt leben also etwa genauso viele Kinder wie Frauen in den Autonomen Frauenhäusern.

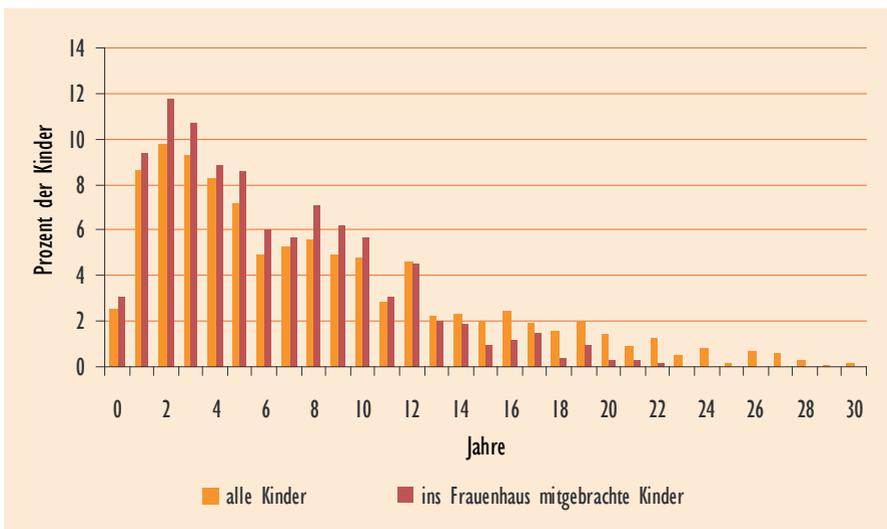
² Eine detaillierte Erfassung des Verlaufs der Unterbringung und der Anwesenheit der Kinder während des gesamten Aufenthalts der Bewohnerin im Frauenhaus war wegen der notwendigen Beschränkung des Umfangs des Fragebogens leider nicht möglich.

Alter der Kinder der Bewohnerinnen

Die befragten Bewohnerinnen haben überwiegend kleinere Kinder: Die Hälfte der Kinder sind wenige Monate bis sechs Jahre alt, zwei Drittel der Kinder sind unter 10 Jahre, nur 9 % sind bereits erwachsen (siehe Abb. 3).

Ins Frauenhaus mitgebracht werden Kinder fast jeden Alters (das älteste von einer Bewohnerin mitgebrachte „Kind“ war 22 Jahre alt), doch bringen die Frauen vor allem ihre kleineren Kinder mit. Deshalb ist der Anteil der kleineren Kinder im Frauenhaus höher als unter den Kindern der Befragten insgesamt: Die Mehrzahl der mitgebrachten Kinder (53 %) ist jünger als 6 Jahre und damit noch nicht schulpflichtig. Ein weiteres Viertel ist unter 10 Jahre und nur 5 % sind 15 Jahre und älter (siehe Abb. 3), wobei der geringe Anteil älterer Kinder auch darauf zurückzuführen ist, dass in den meisten Frauenhäusern Jungen nur bis zum 14. Lebensjahr aufgenommen werden.

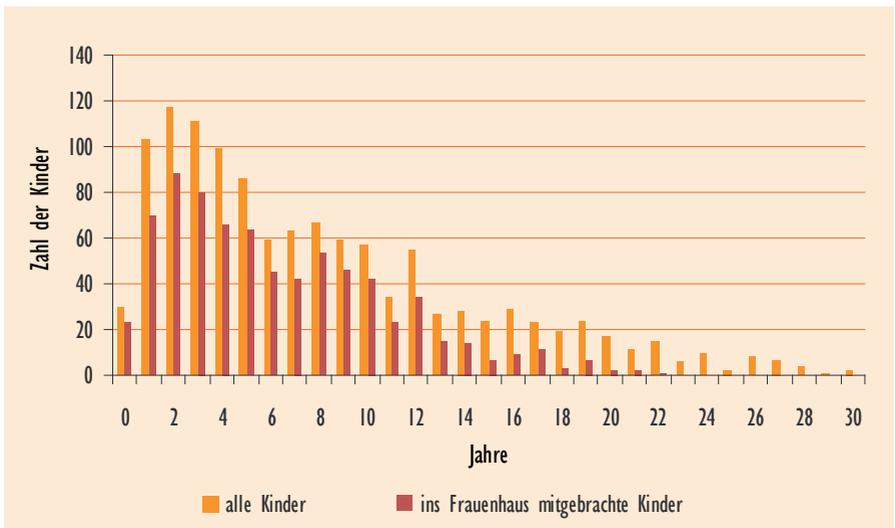
Abb. 3: Altersstruktur der Kinder der Bewohnerinnen insgesamt und der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder



Andererseits werden nach den uns vorliegenden Angaben auch sehr kleine Kinder zu Hause gelassen (Abb. 4), wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses Ergebnis von der bereits erwähnten Ungenauigkeit der Angaben zu den mitgebrachten Kindern mit beeinflusst wird.

Sowohl für die schulpflichtigen Kinder als auch für die Kinder, die eine Kita besuchen, bedeutet der Umzug ins Frauenhaus einen tiefgreifenden Einschnitt, da sie in den meisten Fällen aus Sicherheitsgründen die Schule bzw. Kita wechseln und andernfalls weite Wege in Kauf nehmen müssen.

Abb. 4: Zahl der Kinder der Bewohnerinnen insgesamt und der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder nach Alter

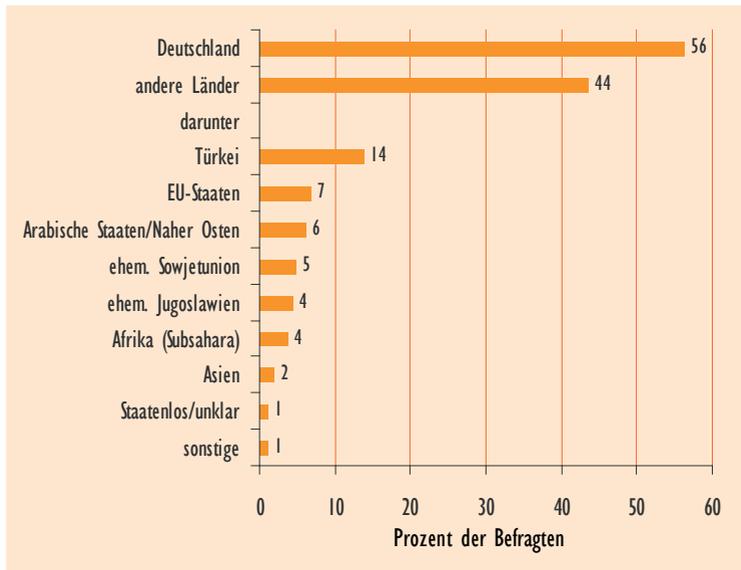


Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Eine gute Hälfte (56%) der Bewohnerinnen, die an unserer Befragung teilgenommen haben, besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft (siehe Abb. 5). 7 % kommen aus einem anderen EU-Staat, 14 % sind Türkinnen. Die anderen Bewohnerinnen kommen aus arabischen Staaten bzw. dem

Nahen Osten (6 %), aus der ehemaligen Sowjetunion (5 %), dem ehemaligen Jugoslawien (4 %) bzw. aus afrikanischen Staaten südlich der Sahara (4 %), 2 % der Befragten kommen aus Asien und 1 % kommt aus Südamerika bzw. den USA und das letzte Prozent ist staatenlos oder hat eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Nur eine Befragte gab eine doppelte Staatsbürgerschaft (deutsch/polnisch) an, eine Weitere hat einen Antrag auf deutsche Staatsangehörigkeit gestellt.

Abb. 5: Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen



Der Anteil der Frauen ohne deutschen Pass liegt mit 44 % weit über dem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung (in der nur 8 % der Frauen keinen deutschen Pass haben), auch hat jede vierte Bewohnerin die Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU bzw. der klassischen Anwerbeländer. Für Angehörige dieser Staaten wird bekanntlich nur unter bestimmten Voraussetzungen eine unabhängige, dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Wegen des notwendigerweise begrenzten Umfangs des Fragebogens konnte der Frage nach der Gefährdung des Aufenthaltsrechts dieser Bewohnerinnen leider

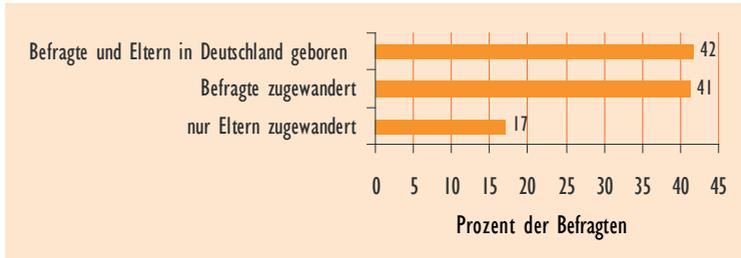
nicht im Einzelnen nachgegangen werden, doch soll ausdrücklich auf den vergleichsweise recht hohen Anteil dieser Gruppe hingewiesen werden, für die eine Trennung vom Partner bzw. Ehemann eine Gefährdung des Aufenthaltsrechts darstellen kann. Auch berichteten einige Frauen von einer ausländerrechtlich begründeten Beschränkung ihres Aufenthaltsbereichs.

Um Informationen über den Migrationshintergrund zu erhalten, wurden sowohl die Befragten mit als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich gefragt, ob die Befragte oder ihre Eltern zugewandert sind oder ob sowohl sie als auch ihre Eltern in Deutschland geboren sind. Leider wurde diese Frage nur von drei Vierteln der Befragten beantwortet, so dass für den Anteil der Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund nur eine gewisse Spannweite angegeben werden kann: Von den Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit gaben 12 % an, selbst zugewandert zu sein, bei weiteren 15 % sind die Eltern zugewandert. Unter den deutschen Bewohnerinnen haben also mindestens 27 % einen Migrationshintergrund. Andererseits gaben nur 42 % dieser Gruppe an, dass sowohl sie als auch ihre Eltern in Deutschland geboren wurden, während 31 % der deutschen Bewohnerinnen hierzu keine Angaben machten, vermutlich, weil sie es für überflüssig hielten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch in dieser Gruppe Frauen mit Migrationshintergrund sind. Weit höher war die Antwortbereitschaft bei den Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Hier gaben 65 % an, selbst zugewandert zu sein, bei weiteren 20 % sind nur die Eltern zugewandert, nur 13 % machten keine Angaben.

Daraus ergibt sich in etwa folgende Herkunftsstruktur (s. Abb. 6)³

³ Es wurde angenommen, dass die Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit, die die Frage nach der Zuwanderung nicht beantwortet haben, nicht zugewandert sind. Andererseits wurde angenommen, dass alle Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die die Frage nach dem Geburtsland nicht beantwortet haben, zugewandert sind. Die erste Annahme unterschätzt die Zahl der Migrantinnen vermutlich etwas, die zweite dagegen setzt sie vermutlich zu hoch an, wobei davon ausgegangen werden kann, dass sich die beiden Schätzfehler in etwa ausgleichen.

Abb. 6: Migrationshintergrund der Bewohnerinnen



Schätzungsweise 58 % der Befragten haben einen Migrationshintergrund. Rund 41 % sind vermutlich selbst zugewandert, mindestens 17 % sind in Deutschland geborene Kinder zugewanderter Eltern.

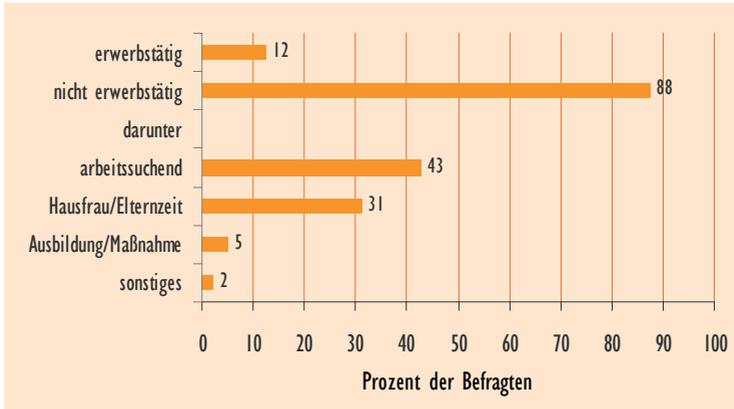
Aus dem hohen Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund ergeben sich erhebliche Wirkungen auf die Arbeit und das Zusammenleben in den Autonomen Frauenhäusern, denn immerhin gab mehr als jede zehnte Befragte an, dass sie oft Schwierigkeiten habe, sich in Deutsch verständlich zu machen, ein weiteres (knappes) Viertel (23 %) hat nach eigenen Aussagen gelegentlich solche Schwierigkeiten. Insgesamt hat also mindestens jede dritte Befragte nur eingeschränkte Deutschkenntnisse. Das stellt nicht nur an die Mitarbeiterinnen besondere Anforderungen, sondern erschwert vermutlich auch das Zusammenleben der Bewohnerinnen, da die Bewohnerinnen aus ganz unterschiedlichen Sprachräumen kommen und deutsch die einzige gemeinsame Sprache ist.

Erwerbstätigkeit, Erwerbsarbeitssuche, sonstige Tätigkeiten

Mehr als die Hälfte der Frauen ist an einer Erwerbstätigkeit interessiert, doch nur jede achte Bewohnerin (12 %) übt zum Zeitpunkt des Verlassens des Frauenhauses tatsächlich eine Erwerbstätigkeit aus (Abb. 7). 43 % sind auf der Suche nach Erwerbsarbeit, mehr als jede Dritte bezeichnet sich als Hausfrau bzw. Mutter oder ist in Elternzeit, weitere

7 % sind in Ausbildung oder in einer Maßnahme und 2 % sind krank, arbeitsunfähig oder Rentnerinnen⁴.

Abb. 7: (Erwerbs-)Arbeitssituation der Bewohnerinnen



Daraus ergibt sich:

Die Autonomen Frauenhäuser sind in hohem Maße Zufluchtsort für gewaltbedrohte Frauen, die über kein eigenes Einkommen verfügen und ein oder mehrere minderjährige, überwiegend noch nicht schulpflichtige Kinder haben, die sie zum großen Teil ins Frauenhaus mitbringen. Die Mehrzahl der Frauen hat einen Migrationshintergrund und ist zwischen 21 und 35 Jahre alt. In den Frauenhäusern sind jedoch auch kinderlose junge Frauen sowie ältere Frauen, Frauen ohne Migrationshintergrund und erwerbstätige Frauen.

⁴ 6 % der Befragten, die angaben, nicht erwerbstätig zu sein, beantworteten die Frage nach der Art der Nichterwerbstätigkeit nicht.

3. Repräsentativität der Befragung

Zur Überprüfung der Repräsentativität der Befragung wurden zwei Indikatoren herangezogen: Zum einen liegen für mehrere sozialstatistische Daten, die in unserer Befragung erhoben wurden, Vergleichswerte aus den Jahresstatistiken der Autonomen Frauenhäuser vor, zum anderen liefert die sogenannte Rücklaufquote, also der Anteil der ausgegebenen Fragebogen, die ausgefüllt abgegeben wurden, Hinweise auf die Akzeptanz und Antwortbereitschaft der Befragung bei den Bewohnerinnen.

Vergleich der Bewohnerinnenstruktur der Autonomen Frauenhäuser nach der Befragung und nach den Jahresstatistiken

Alle Autonomen Frauenhäuser, die Zuschüsse des Landes NRW erhalten, müssen jährlich statistische Angaben über die Zahl der in dem betreffenden Jahr aufgenommenen Frauen und Kinder, deren Alter und ihrer Staatsangehörigkeit machen. Hierbei werden alle Frauen erfasst, die sich in dem betreffenden Jahr im jeweiligen Frauenhaus aufgehalten haben (Jahresstatistik).

Ein Vergleich der Daten der Jahresstatistiken für die Jahre 2008 und 2009 mit den entsprechenden Daten unserer Befragung liefert Hinweise, inwieweit die Bewohnerinnen, die an unserer Befragung teilgenommen haben, als repräsentativ für die Frauenhausbewohnerinnen betrachtet werden können. Zwar entsprechen die Erhebungszeiträume der Jahresstatistiken nicht genau dem Befragungszeitraum⁵, auch werden in der Jahresstatistik die Frauen erfasst, die sich in dem betreffenden Jahr im Frauenhaus aufgehalten haben, während in unsere Befragung die Bewohnerinnen einbezogen wurden, die das Frauenhaus im Befragungszeitraum verlassen haben. Dennoch gibt der Vergleich der sozialstatistischen Daten der beiden Datensätze Hinweise darauf, ob die soziale Struktur der Bewohnerinnen, die an unserer Befragung

⁵ Die Befragung wurde in den einzelnen Häusern nicht genau zum gleichen Zeitpunkt gestartet und beendet und umfasste nicht die vollen Jahre 2008 und 2009. Außerdem konnten nicht alle in die Befragung einbezogenen Frauenhäuser die gewünschten Daten der Jahresstatistiken zur Verfügung stellen, da nicht alle landesgefördert sind.

teilgenommen haben, in etwa der Struktur der Frauen entspricht, die sich in den Vergleichsjahren in den Autonomen Frauenhäusern aufgehalten haben. Eine hohe Übereinstimmung kann als Indikator für die Repräsentativität der Befragung auch über die Vergleichsjahre hinaus gewertet werden, da nach den Jahresstatistiken die Bewohnerinnenstruktur auch im langjährigen Vergleich relativ stabil ist.

Wie die Abbildungen 8 bis 10 zeigen, besteht sowohl beim Alter der Bewohnerinnen als auch beim Alter der Kinder sowie bei der Relation von Frauen und Kindern im Frauenhaus und bei der Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen eine sehr hohe Übereinstimmung. Der Anteil der Frauen zwischen 19 und 25 Jahren ist in der Befragung nur ein wenig niedriger und der Anteil der Frauen ab 26 Jahre nur ein wenig höher als in den Jahresstatistiken (Abb. 8). Bei den Kindern sind die kleinen Kinder (bis 5 Jahre) ein wenig unter- und die über 5-jährigen etwas überrepräsentiert (Abb. 9). Für die Frage der Repräsentanz unserer Befragung sind die Unterschiede jedoch unerheblich.

Das gilt auch für die Tatsache, dass, gemessen an der Bewohnerinnenstruktur der Jahresstatistiken, anteilmäßig etwas mehr deutsche Frauen und etwas zu wenig Frauen ohne deutschen Pass einen Fragebogen ausgefüllt haben (Abb. 10). Dass auch bei der Staatsbürgerschaft der Unterschied zwischen Befragung und Jahresstatistiken nur marginal ist, wurde ohne Zweifel nur durch die Bereitstellung des Fragebogens in insgesamt acht Sprachen erreicht.

Schließlich ist auch bei der Relation der Zahl der Frauen zur Zahl der Kinder im Frauenhaus die Übereinstimmung zwischen Befragung und Jahresstatistiken bemerkenswert hoch: In der Bewohnerinnenbefragung kommen auf 100 Frauen mindestens 87 Kinder, in den Jahresstatistiken liegt die Relation bei 100 zu 93. Damit ist der Anteil der Kinder in der Befragung zwar etwas niedriger, doch da in der Befragung, wie bereits erläutert, nicht alle ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder von den Befragten angegeben wurden, ist der tatsächliche Unterschied zwischen der Bewohnerinnenstruktur der Befragung und den Jahresstatistiken auch bei diesem Merkmal vernachlässigbar gering.

Die insgesamt sehr hohe Übereinstimmung der Sozialstruktur der befragten Bewohnerinnen und der Sozialstruktur der in den Jahren

2008 und 2009 in den Autonomen Frauenhäusern in NRW wohnenden Frauen bestätigt die Repräsentativität unserer Befragung.

Abb. 8: Alter der Bewohnerinnen nach der Befragung und nach den Jahresstatistiken 2008 und 2009

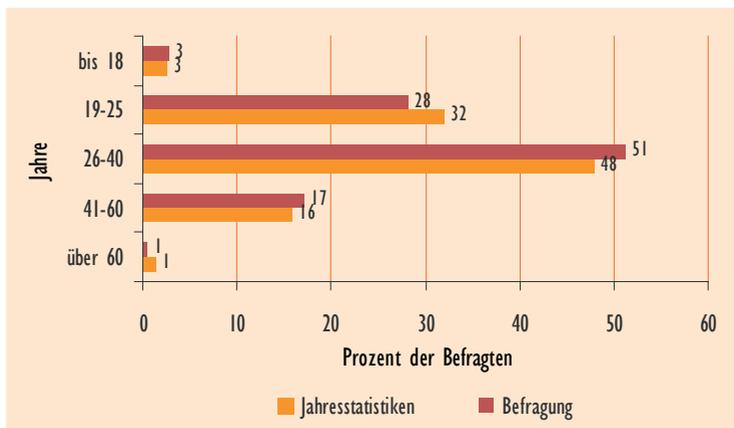


Abb. 9: Alter der Kinder im Frauenhaus nach der Befragung und nach den Jahresstatistiken 2008 und 2009

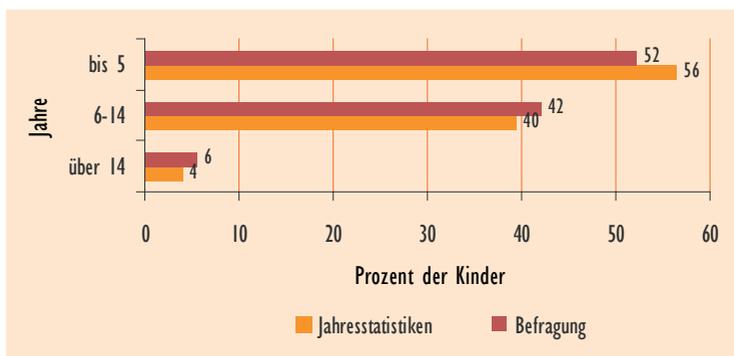
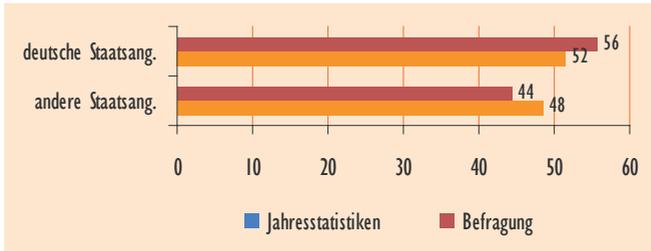


Abb. 10: Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen nach der Befragung und nach den Jahresstatistiken 2008 und 2009



Rücklaufquote der Befragung

Ein weiteres Maß für die Repräsentativität der Befragung ist die sogenannte Rücklaufquote, also der Anteil der Fragebogen, die ausgefüllt zurückgegeben wurden, an den ausgegebenen Fragebogen.

Auf Grund der hohen zeitlichen Belastung der Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser und der teilweise spontanen Entscheidungen der aufgenommenen Frauen, das Frauenhaus zu verlassen, konnte nicht in allen Häusern die geplante Übergabe der Fragebogen an alle Bewohnerinnen, die das Frauenhaus verlassen, realisiert werden. Insbesondere bei nur sehr kurz anwesenden Frauen unterblieb dies wohl häufiger⁶. Auch wurde die Zahl der ausgegebenen Fragebogen nicht in allen Häusern präzise erfasst, so dass der Rücklauf nur aufgrund der Zahl der in den Jahresstatistiken erfassten Frauen, die in den Jahren 2008 und 2009 ein Autonomes Frauenhaus verlassen haben, geschätzt werden kann. Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren kann von einer Rücklaufquote von 30 % bis 35 % ausgegangen werden, ein für diesen Typ von Befragungen sehr gutes Ergebnis, das die Annahme der Repräsentativität der Ergebnisse bestätigt⁷.

⁶ Zur unterdurchschnittlichen Beteiligung der Frauen, die nur sehr kurze Zeit im Frauenhaus blieben, siehe Kapitel 9.

⁷ Die Durchführung der Befragung lag in der Verantwortung der beteiligten Frauenhäuser. Die Rücklaufquote der einzelnen Frauenhäuser unterscheidet sich erheblich. In einzelnen Häusern wurden sehr hohe Rücklaufquoten erreicht, in anderen Häusern wurde offenbar ein weniger erfolgreiches Verfahren gewählt.

4. Wie kommen schutzsuchende Frauen in ein Autonomes Frauenhaus?

Autonome Frauenhäuser stehen vor einem Dilemma: Einerseits soll möglichst jede gewaltbedrohte Frau Zuflucht in einem Autonomen Frauenhaus finden, was durch eine möglichst aktive Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden kann. Andererseits ist für den Schutz der Frauenhausbewohnerinnen die Geheimhaltung der Adressen der Autonomen Frauenhäuser äußerst wichtig, was auch durch die Befragung bestätigt wurde (siehe Kapitel 7).

Das von den Autonomen Frauenhäusern gewählte Verfahren, statt einer Adresse nur eine Telefonnummer bekannt zu geben und anrufenden Frauen einen Treffpunkt zu nennen, von dem sie von einer Mitarbeiterin oder einer Bewohnerin des Frauenhauses abgeholt werden, unterstützt zwar die Bemühungen um die Geheimhaltung der Adresse, führt jedoch zu einem zusätzlichen Aufwand für die Frauenhäuser und unter Umständen auch für die schutzsuchenden Frauen. Durch die Befragung sollten mögliche Probleme des Zugangs zu den Autonomen Frauenhäusern ermittelt werden.

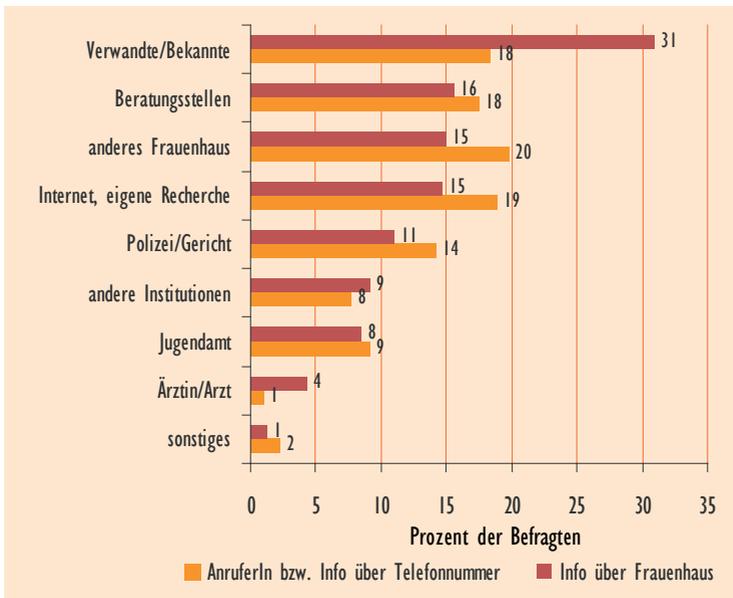
Erste Informationen schutzsuchender Frauen über das später gewählte Frauenhaus und Kontaktaufnahme

Um zu untersuchen, wie gut das Zugangsverfahren funktioniert bzw. welche Probleme auftauchen können, wenn eine gewaltbedrohte Frau in ein Autonomes Frauenhaus flüchten will, wurden die an der Befragung teilnehmenden Bewohnerinnen gefragt, wie sie von dem Frauenhaus, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Befragung aufgehalten haben, zum ersten Mal erfahren haben (Mehrfachnennungen waren möglich). Das Ergebnis zeigt einerseits, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Autonomen Frauenhäuser gut funktioniert, denn immerhin ein knappes Drittel (31 %) gab an, von Verwandten bzw. Bekannten zum ersten Mal von dem dann aufgesuchten Frauenhaus gehört zu haben (siehe Abb. 11). Nur halb so häufig genannt wurden Beratungsstellen sowie ein anderes Frauenhaus, bei dem sich die Befragte zunächst erkundigt hat (16 % bzw. 15 %). Nur jede zehnte Frau (11 %) erfuhr zum ersten

Mal von der Polizei über die Existenz des dann aufgesuchten Frauenhauses. Andere Institutionen (u. a. Jugendamt, Frauenberatungsstellen, ÄrztInnen) wurden jeweils nur von einer kleinen Minderheit genannt. 15 % der Frauen haben selbst recherchiert, wobei das Internet deutlich häufiger genannt wurde als Zeitungen, Flyer usw..

In der konkreten Situation, in der schutzsuchende Frauen sich um die Aufnahme in ein Frauenhaus bemühen, benötigen viele Betroffene Unterstützung. Nur etwas weniger als die Hälfte der Befragten (44 %) hat bei dem Frauenhaus, in dem sie schließlich untergekommen ist, selbst angerufen, weitere 11 % gaben an, ohne Anruf direkt zum Frauenhaus gegangen bzw. gebracht worden zu sein. Für die übrigen 45 % haben andere Personen in dem jeweiligen Frauenhaus angerufen.

Abb. 11: Personen/Institutionen, die über das Frauenhaus informiert haben sowie Personen/Institutionen, die über die Telefonnummer informiert bzw. dort angerufen haben (Mehrfachnennungen möglich)



UnterstützerInnen, die für die schutzsuchenden Frauen anrufen oder ihr zumindest die Telefonnummer nennen, sind zu etwa gleichen Anteilen (17 % bis 20 %) Verwandte bzw. Bekannte oder Beratungsstellen oder andere Frauenhäuser. Genauso wichtig sind eigene Recherchen, insbesondere im Internet (19 %). Etwas seltener wird die Polizei genannt (von 14 % der Befragten). Jede 10. Frau erhielt die Telefonnummer vom Jugendamt. Ebenso häufig wurde eine Vielzahl anderer Institutionen erwähnt (Mehrfachnennungen möglich).

Um zu erfahren, wie gut der telefonische Erstkontakt schutzsuchender Frauen mit dem Frauenhaus funktioniert, wurden alle Frauen, die selbst beim Frauenhaus angerufen haben, gefragt, wie oft sie anrufen mussten, um alle für die Anreise und die Aufnahme notwendigen Informationen zu erhalten. Dabei bezog sich diese Frage allerdings ausschließlich auf die Anrufe in dem Frauenhaus, in dem sie dann tatsächlich aufgenommen wurden. Nicht erfasst wurden Anrufe bei Frauenhäusern, in denen die Befragte (z. B. wegen Platzmangel) nicht aufgenommen werden konnte. Nach den Jahresstatistiken wurden in den Jahren 2008 und 2009 von den Autonomen Frauenhäusern 3,2 mal mehr Frauen abgewiesen als aufgenommen. Die Ablehnungen wegen Platzmangel liegen beim 2,7-fachen der Aufnahmen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die in der Statistik als abgelehnt erfassten Frauen effektiv in keinem Frauenhaus untergekommen sind, denn in den Zahlen ist eine unbekannte Zahl von Mehrfachanrufen enthalten, da viele Frauen bei mehreren Frauenhäusern nachfragen. Auch werden in der Regel abgelehnte Frauen auf ein anderes Frauenhaus verwiesen, wobei nicht nachverfolgt werden kann, ob die Anfrage dort erfolgreich war. Auf jeden Fall belegen die hohen Ablehnungszahlen⁸ sowie die hohe Auslastung der Autonomen Frauenhäuser (durchschnittlich

⁸ Nach der von Kienbaum Management Consultants GmbH im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalens herausgegebenen Broschüre „Frauenhäuser Berichtswesen 2010“ ist die Zahl der Ablehnungen zwischen 2005 und 2010 (bezogen auf alle Frauenhäuser in NRW) sogar gestiegen, während die Zahl der Aufnahmen gesunken ist. Die Situation hat sich also offensichtlich zugespitzt.

83 % in den Jahren 2008 und 2009), dass zumindest in Spitzenzeiten erhebliche Engpässe bestehen⁹.

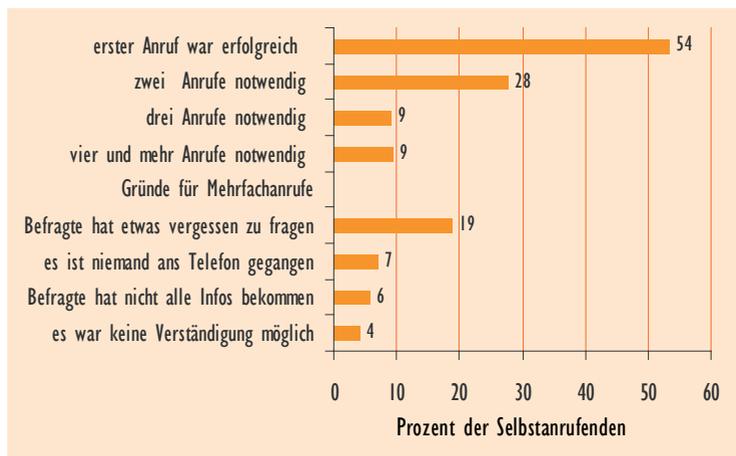
Die Antworten zu der Frage, wie oft die (selbst anrufenden) Frauen bei dem Frauenhaus, in dem sie dann untergekommen sind, anrufen mussten, um alle Informationen für eine Aufnahme zu bekommen, belegen die sehr gute Erreichbarkeit der Autonomen Frauenhäuser. Mehr als die Hälfte der Frauen (54 %) erreichte das Frauenhaus bereits beim ersten Anruf und erhielt alle notwendigen Informationen (siehe Abb. 12). Weitere 27 % mussten ein zweites Mal anrufen, wobei dies in mehr als der Hälfte der Fälle darauf zurückzuführen war, dass die Betroffenen „etwas vergessen hatten zu fragen“. Dieser Grund wurde auch von den knapp 20 % der Frauen am häufigsten genannt, die angaben, drei- oder viermal oder noch häufiger angerufen zu haben.

Weit seltener mussten die Frauen mehrmals anrufen, weil zunächst niemand ans Telefon ging (7 % der Selbstanrufenden nannten diesen Grund) oder weil aus sprachlichen Gründen keine Verständigung möglich war (4 %) oder weil die Anrufende beim ersten Gespräch nicht alle notwendigen Informationen erhielt (6 %).

Mehrfache Anrufe waren sowohl tagsüber als auch abends, nachts und am Wochenende notwendig, allerdings trat das Problem „Telefon nicht besetzt“ und „keine Verständigung möglich“ am Abend zwischen 17 Uhr und 22 Uhr etwas häufiger auf als zu den übrigen Zeiten. Auf Grund der insgesamt geringen Fallzahlen kann jedoch kein signifikanter Zusammenhang zwischen der telefonischen Nichterreichbarkeit bzw. fehlender Verständigungsmöglichkeit und dem Zeitpunkt des Anrufes nachgewiesen werden.

⁹ Die Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft unterliegt aus belegbaren Gründen erheblichen saisonalen Schwankungen.

Abb.12: Zahl der Anrufe im aufnehmenden Frauenhaus und Gründe für Mehrfachanrufe (Mehrfachnennungen möglich)



Anreise zum Frauenhaus

Die Anreise zum Frauenhaus erfolgt in aller Regel in zwei Abschnitten: Die schutzsuchende Frau geht zu einem ihr genannten Treffpunkt und wird dort von einer Mitarbeiterin oder einer Bewohnerin des Frauenhauses abgeholt und zum Frauenhaus gebracht. Nach diesem Verfahren kamen mehr als drei von vier Befragten (77 %) zum Frauenhaus (s. Tabelle 1).

Immerhin 23 % der Befragten kamen direkt zum Frauenhaus. Dazu gehörten unter anderem Frauen, die von der Polizei oder einer sonstigen Institution zum Frauenhaus gebracht wurden, sowie Frauen, die die Adresse des Frauenhauses auf Grund eines früheren Aufenthalts kannten. Es kamen aber auch Frauen direkt zum Frauenhaus, die die Adresse auf anderem, in der Befragung nicht erfassten, Wege in Erfahrung brachten. Trotz dieser Fälle ist festzuhalten, dass die Geheimhaltung der Adressen der Autonomen Frauenhäuser weitgehend funktioniert.

Zum vereinbarten Treffpunkt kamen selbständig anreisende Frauen überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln, während für die Fahrt direkt zum Frauenhaus eher ein Taxi oder ein (eigenes oder

geliehenes) Auto benutzt wurde. In knapp der Hälfte der Fälle (47 %) wurden die Frauen von Dritten zum Treffpunkt oder auch zum Frauenhaus gebracht, wobei sich auch hier die hohe Bedeutung privater Unterstützung zeigt, denn die meisten dieser Frauen wurden von Verwandten oder Bekannten gebracht (insgesamt ein gutes Drittel (35 %) aller Befragten). Nur sehr wenige Frauen werden von der Polizei oder einer sonstigen, mit der Problematik professionell befassten Person zum Treffpunkt oder ins Frauenhaus gebracht.

Tabelle 1: Art und Ort der Anreise

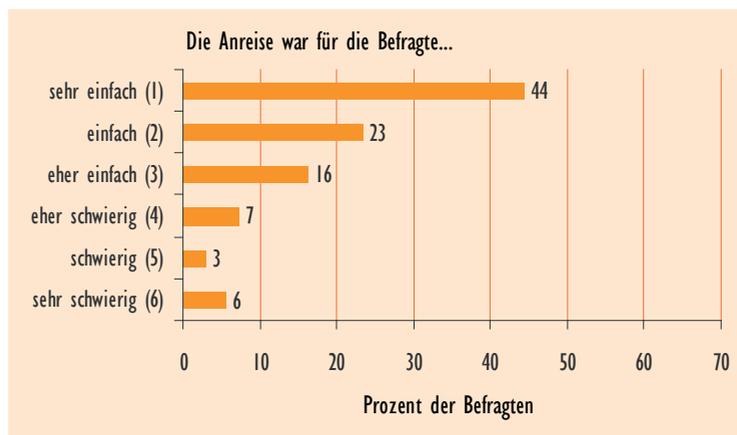
	direkt zum Frauenhaus	zu einem Treffpunkt	Frauenhaus oder Treffpunkt
	Prozent der Befragten		
Ort der Anreise	77,3	22,7	100,0
Befragte kam selbstständig	41,8	11,3	53,1
mit			
Bus/Straßenbahn/S-Bahn	26,9	3,2	30,1
Taxi	7,7	4,2	11,8
eigenem/geliehenem Auto	7,3	3,9	11,2
Befragte wurde gebracht	35,5	11,4	46,9
von			
von Freund/in, Bekannte	28,1	6,7	34,8
Polizei	1,9	2,8	4,7
Betreuerin eines anderen FH	2,7	0,9	3,6
Mitarbeiterin des Jugendamts	2,8	0,9	3,8

Schwierigkeit der Anreise

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie einfach bzw. schwierig ihre Anreise zum Frauenhaus bzw. Treffpunkt war. Dazu wurde eine Notenskala von 1 bis 6 vorgegeben, wobei die Note 1 mit „sehr einfach“ und die Note 6 mit „sehr schwierig“ erläutert wurde¹⁰.

Für fast die Hälfte der Befragten (44 %) war die Anreise sehr einfach, für 23 % einfach, weitere 16 % bewerteten die Anreise als eher einfach. Immerhin für 16 % war die Anreise eher schwierig bis sehr schwierig, letzteres gab jede zwanzigste Frau an. Im Durchschnitt wurde die Anreise mit der Note 2,2, d. h. etwas schlechter als einfach bewertet.

Abb. 13: Bewertung der Anreise zum Frauenhaus bzw. zum Treffpunkt

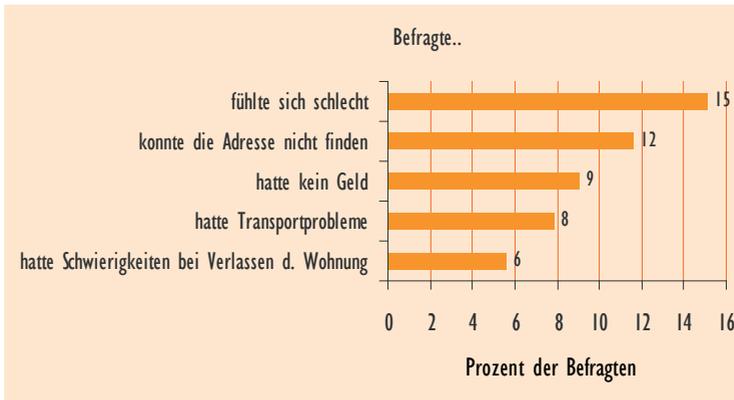


Obwohl die Anreise überwiegend nicht als schwierig bewertet wurde, nannte jede dritte Frau einen oder mehrere Gründe, die die Anreise erschwerten: 15 % der Befragten ging es sehr schlecht, als sie auf dem Weg zum Frauenhaus bzw. zum Treffpunkt waren, mehr als jede zehnte Frau (12 %) hatte Schwierigkeiten, den Treffpunkt bzw. das Frauenhaus zu finden, fast genauso so vielen (9 %) fehlte das Geld für

¹⁰ Die Noten 2 bis 5 wurden nicht verbal beschrieben, die in der Abbildung enthaltenen Begriffe „einfach“, „eher einfach“, „eher schwierig“ und „schwierig“ wurden bei der Auswertung zur Erläuterung hinzugefügt.

die Fahrt und 8 % nannten andere Transportprobleme („keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden“, „schwieriges Reisen mit Kindern und Gepäck“, sonstige Verkehrsprobleme). Jede Zwanzigste (6 %) hatte Schwierigkeiten, die Wohnung zu verlassen, weil sie ihre Kinder nicht mitnehmen konnte, und/oder am Verlassen der Wohnung gehindert wurde oder das Verlassen der Wohnung vor der Familie verbergen musste.

Abb. 14: Gründe für Schwierigkeiten bei der Anreise zum Frauenhaus oder zum Treffpunkt (Mehrfachnennungen möglich)



5. Die Aufnahme neuer Frauen – eine hohe Belastung für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen

Gewalt gegen Frauen kennt keine Pause, weder am Abend, noch in der Nacht noch am Wochenende und schon gar nicht an den Feiertagen. Aus diesen Gründen sind die Autonomen Frauenhäuser für schutzsuchende Frauen jederzeit erreichbar – angesichts der sehr begrenzten personellen Ausstattung eine stete logistische Herausforderung.

Sicherstellung des ständigen Zugangs für neue Frauen

Zum einen soll das Telefon rund um die Uhr besetzt sein, zum anderen werden (in drei von vier Fällen) Neuankommende von einem Treffpunkt abgeholt. Ist die schutzsuchende Frau im Frauenhaus angekommen, muss sie aufgenommen und über die wichtigsten Angebote und Regeln informiert werden.

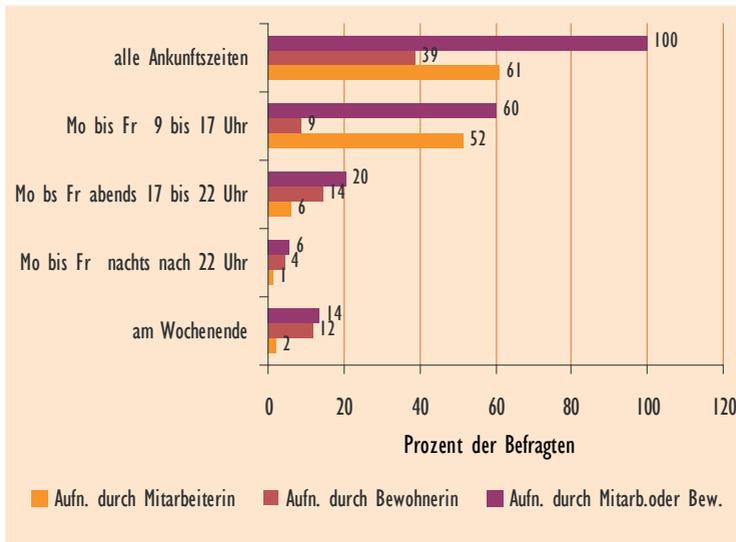
Angesichts der sehr beschränkten personellen (und finanziellen) Ausstattung können diese Aufgaben nur zum Teil von den Mitarbeiterinnen übernommen werden. Da nicht 24 Stunden eine Mitarbeiterin vor Ort ist, übernehmen in vielen Frauenhäusern die Bewohnerinnen Telefondienste, holen schutzsuchende Frauen vom Treffpunkt ab und kümmern sich um die Aufnahme und die Erstversorgung. Je nach Konzeption des Autonomen Frauenhauses ist dies jedoch nicht nur dem Personalmangel geschuldet, vielmehr wird den Bewohnerinnen aus grundsätzlichen Erwägungen („Frauen helfen Frauen“) eine aktive Rolle bei der Aufnahme neuer Bewohnerinnen zugewiesen. In jedem Fall besteht jedoch in allen Autonomen Frauenhäusern auch außerhalb der Anwesenheitszeiten eine ständige Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen, so dass immer eine Mitarbeiterin herbeigerufen werden kann, wenn es die Situation erfordert.

Zu den mit der Aufnahme neuer Frauen verbundenen Aufgaben gehört die Klärung der Unterbringungsmöglichkeiten, die Zuweisung eines zur Verfügung stehenden Zimmers bzw. Bettes und der zugehörigen Infrastruktur (Gemeinschafts-)Bad und (Gemeinschafts-)Küche¹¹,

¹¹ Zu den Formen der Unterbringung siehe Kapitel 6

die Vorstellung des Hauses und, je nach Aufnahmezeitpunkt, auch der Bewohnerinnen sowie, soweit notwendig, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und zum Teil auch Kleidung. Letzteres ist vor allem bei Aufnahmen am Abend und am Wochenende notwendig, wenn die Ankommende nichts von zu Hause mitbringen konnte. Wie stark die Bewohnerinnen in das Aufnahmeverfahren eingebunden werden, zeigt die Abbildung über die Ankunftszeiten und die aufnehmenden Frauen (Abb. 15).

Abb. 15: Ankunftszeiten und aufnehmende Frau



Insgesamt wurden 61 % aller Befragten durch eine Mitarbeiterin aufgenommen und 39 % durch eine Bewohnerin, wobei die Bewohnerinnen diese Aufgaben vor allem am Abend, in der Nacht und am Wochenende übernehmen (müssen). Aber auch in diesen Zeiten sind Mitarbeiterinnen beteiligt: Immerhin jede zehnte Neuankommende wurde abends, nachts oder am Wochenende von einer Mitarbeiterin aufgenommen, andererseits wurden auch 9 % der Neuankommenden an Wochentagen zwischen 9 und 17 Uhr von einer Bewohnerin aufgenommen. Da die Frauen, die außerhalb

der Hauptarbeitszeiten der Mitarbeiterinnen (also abends, nachts und am Wochenende) aufgenommen werden, etwas häufiger direkt zum Frauenhaus kommen als die an Wochentagen tagsüber Ankommen- den, müssen die Bewohnerinnen etwas weniger häufig für die Auf- nahme zu einem Treffpunkt gehen als die Mitarbeiterinnen (die direkt zum Frauenhaus kommenden Frauen werden zu 46 % von Bewoh- nerinnen aufgenommen, während nur 36 % der zu einem Treffpunkt kommenden Frauen von Bewohnerinnen abgeholt werden).

Zufriedenheit mit der Aufnahme und der ersten Versorgung

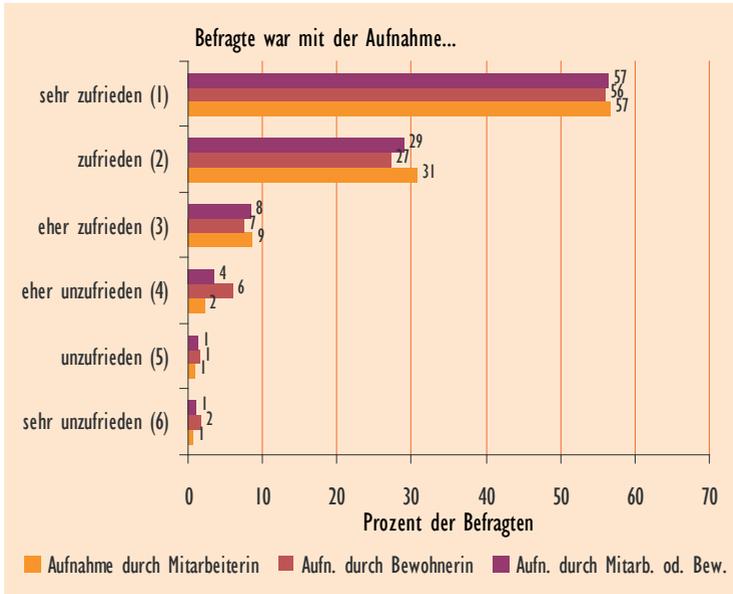
Gefragt nach der materiellen Unterstützung gaben 90 % aller Befrag- ten an, alles Benötigte bekommen zu haben, einschließlich einer fi- nanziellen Erstausrüstung. Ein gutes Viertel der Frauen (26 %) bekam einen Vorschuss vom Frauenhaus, 31 % wurden darin unterstützt, dass sie Geld von der Arge, dem Arbeitsamt oder dem Sozialamt erhielten, das restliche Drittel (37 %) hatte ausreichend Geld bei sich.

Nur jede zehnte Befragte gab an, dass bei der Erstversorgung etwas fehlte: 5 % der Befragten kamen erst später an Geld, 6 % beklagten, dass sie nicht ausreichend zu Essen bzw. zu trinken bekamen bzw. dass Hygieneartikel fehlten, je 1 % bemängeln die Versorgung mit Kin- dernahrung oder ausreichenden Betten sowie den fehlenden Zugang zu einem Bad. Einzelne Frauen hatten nicht genügend Kleidung bei sich und konnten nach ihren Angaben nicht (sofort) damit versorgt werden. Es überrascht kaum, dass der Anteil der Frauen, die angaben, nicht alles Nötige erhalten zu haben, bei den Spätankommenden (nach 22 Uhr) etwas höher ist (17 %) als bei den Frauen, die zu den übrigen Zeiten ankamen.

Die Befragten äußerten sich insgesamt recht zufrieden mit der Aufnahme: Mehr als die Hälfte (57 %) waren sehr zufrieden (Note 1), weitere 29 % waren zufrieden. 86 % haben also mindestens die Note 2 gegeben (siehe Abb. 16). Nur eine kleine Minderheit vergab eine Note von 4 bis 6, war also eher unzufrieden bis sehr unzufrie- den. Der Mittelwert liegt bei 1,7, also (in Schulnoten ausgedrückt) zwischen eins und zwei. Ob die Neuankommende von einer Mitarbei- terin oder einer Bewohnerin aufgenommen wurde, beeinflusste die

Bewertung kaum – die Aufnahme durch Bewohnerinnen wurde nur geringfügig schlechter bewertet (Notendurchschnitt von 1,7 zu 1,6 bei Aufnahmen durch Mitarbeiterinnen).

Abb. 16: Zufriedenheit mit der Aufnahme bei Aufnahme durch Mitarbeiterin bzw. Bewohnerin



Die Frage, was für sie bei der Aufnahme unbefriedigend war, beantworteten 14 % der Befragten. 5 % (also jede zwanzigste Frau) hatte Probleme mit der (sprachlichen) Verständigung, 3 % kritisierten unzureichende Informationen über das Haus („ich wusste nicht, wo was ist“), knapp 3 % fühlten sich nicht ernst genommen oder empfanden die aufnehmende Frau als unfreundlich, ebenso viele fühlten sich über die mit dem Aufenthalt im Frauenhaus verbundenen Pflichten (siehe Kapitel 8) nicht ausreichend informiert und 2 % fehlten Informationen über die Angebote im Haus, ebenso viele waren unzufrieden, weil sie nicht alles Notwendige bekommen haben.

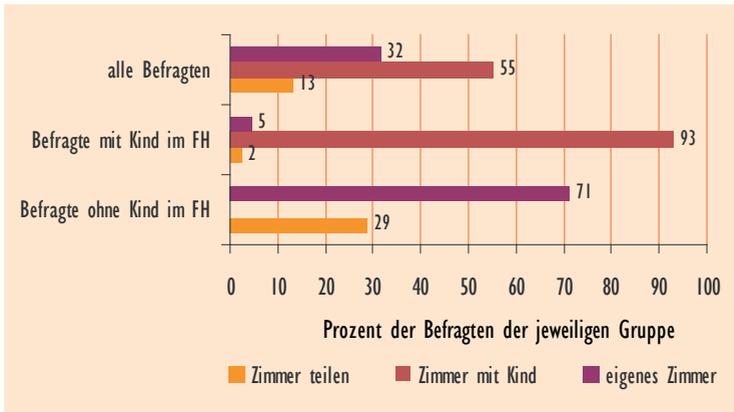
6. Wie wohnen die Frauen im Frauenhaus?

Die bereits erwähnte sehr hohe Auslastung der Autonomen Frauenhäuser (siehe Kapitel 4) führt zusammen mit dem begrenzten Raumangebot zu insgesamt recht beengten Wohnverhältnissen mit hohen Anforderungen an die Bereitschaft der Bewohnerinnen zur gemeinschaftlichen Nutzung von Räumen: In den meisten Frauenhäusern bekommen Frauen mit Kindern ein Zimmer für sich und ihre Kinder. Frauen ohne Kinder müssen sich in etwa der Hälfte der Frauenhäuser ihr Zimmer mit einer oder mehreren anderen Frauen teilen. Die Küche teilen sich in fast allen Frauenhäusern mehrere Frauen (und ihre Kinder), in den meisten Frauenhäusern gilt dies auch für Bad und WC. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Autonomen Frauenhäusern nicht unerhebliche Unterschiede im Raumangebot.

Dies spiegelt sich auch in den Antworten der an der Befragung teilnehmenden Bewohnerinnen zu ihrer Unterbringung: Der überwiegenden Mehrheit der Bewohnerinnen (87 %) konnte (zumindest zeitweilig) ein eigenes Zimmer angeboten werden, wobei Frauen, die ein Kind oder Kinder mit ins Frauenhaus brachten, meistens nur über ein gemeinsames Zimmer mit ihren Kindern verfügten (93 %). Für 7 % der Frauen mit Kind/Kindern stand zudem ein eigenes Kinderzimmer zur Verfügung.

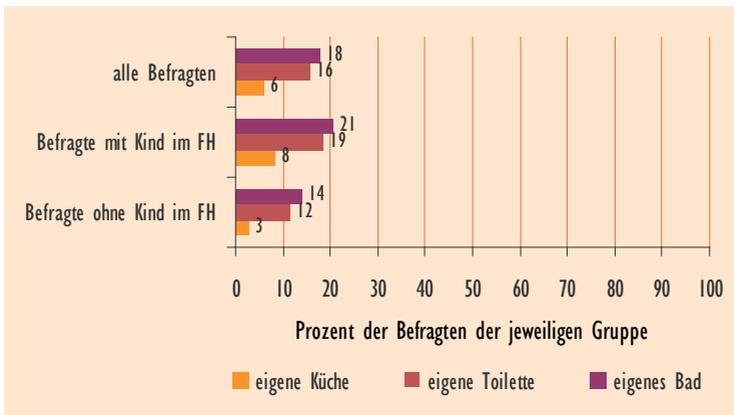
Andererseits mussten 13 % aller Bewohnerinnen das Zimmer mit einer oder mehreren anderen Frauen teilen. Berichtet wird von Zimmern für bis zu vier Frauen. Diese Unterbringungsform traf allerdings fast ausschließlich Frauen ohne Kind. Während nur 2 % der Frauen mit Kind angaben, zumindest zeitweilig das Zimmer mit einer oder mehreren anderen Frauen geteilt zu haben, galt dies für beinahe jede dritte Frau (29 %), die ohne Kind im Frauenhaus war – und zwar fast immer für den gesamten Aufenthalt.

Abb. 17: Art der Unterbringung von Frauen mit bzw. ohne Kind(er) im Frauenhaus



Eigene Bäder, Toiletten oder gar Küchen hatten dagegen nur sehr wenige Befragte: 18 % der Befragten verfügten zumindest zeitweilig über ein eigens Bad, die meisten von ihnen auch über eine eigene Toilette. Über eigene Küchen verfügten gerade einmal 6 % der Befragten, wobei Frauen mit Kind(ern) nur geringfügig häufiger über ein eigenes Bad, eine eigene Toilette oder Küche verfügten als kinderlose Frauen.

Abb. 18: Eigene Bäder, Toiletten oder Küchen für Frauen mit bzw. ohne Kinder im Frauenhaus

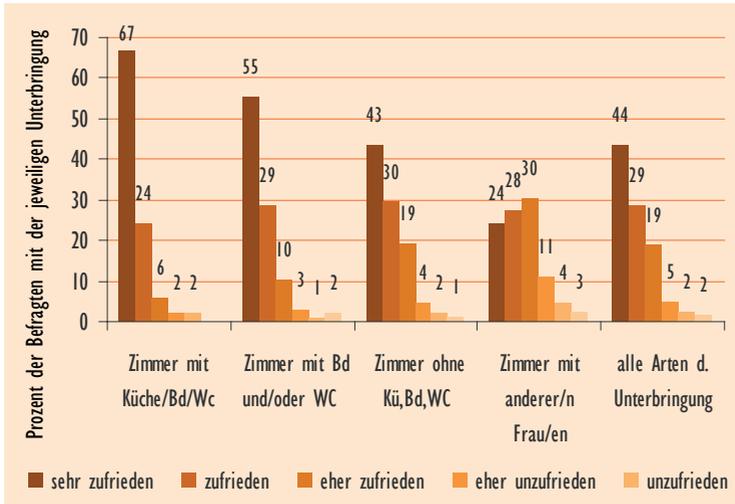


Das Leben in einem (Autonomen) Frauenhaus stellt also sehr hohe Anforderungen an die Gemeinschaftsfähigkeit bzw. die Bereitschaft, mit (zunächst) völlig fremden Frauen auf engem Raum zusammenzuleben und zu akzeptieren, dass wenig Raum für Privatheit und Individualität geboten ist. Küche, Bad und Toilette oder gar das Zimmer zu teilen bedeutet ja auch, die unterschiedlichen Sauberkeitsvorstellungen zu akzeptieren, mit oftmals sehr unterschiedlichen Koch- und Konsumgewohnheiten zurecht zu kommen und auch sehr unterschiedliche Erziehungsstile hinzunehmen.

Nicht allen Bewohnerinnen gelingt das problemlos, wie die Antworten zur Zufriedenheit mit der Unterbringung bzw. die für eine etwaige Unzufriedenheit genannten Gründe deutlich zeigen: Frauen, die, gegebenenfalls mit ihren Kindern, über ein oder gar zwei Zimmer und Küche, Bad und WC (oder zumindest ein Zimmer und eine eigene Küche) verfügten, waren mit ihrer Unterbringung insgesamt sehr zufrieden. Zwei Drittel dieser Gruppe (67 %) gab die Note 1, ein weiteres Viertel (24 %) die Note 2 und nur 10 % fanden die Unterbringung nicht mindestens gut (Abb. 19). Der Mittelwert der Note beträgt 1,5. Wie nicht anders zu erwarten zeigten sich die Frauen, die ihr Zimmer mit einer anderen Frau teilen mussten, weit unzufriedener. Im Durchschnitt bewerteten diese Frauen ihre Unterbringung um eine Note schlechter (Mittelwert 2,5). Die Bewertung der Frauen, die ein eigenes Zimmer und zumindest ein Bad oder WC hatten sowie derjenigen, die nur über ein eigenes Zimmer verfügten, aber Küche, Bad und WC teilen mussten, liegen zwischen diesen beiden Polen (Notenmittelwert 1,7 bzw. 2,0)¹². Über alle Unterbringungsformen beträgt der Notendurchschnitt 2,0.

¹² Da sich bei manchen Befragten die Unterbringung während des Aufenthalts änderte, haben einige Frauen mehrere Unterbringungsformen angegeben. Um Doppelzählungen zu vermeiden und jede Frau eindeutig einer Gruppe zuzuordnen zu können, wurde bei diesen Berechnungen grundsätzlich die beste der angegebenen Unterbringungsformen ausgewählt. Nicht berücksichtigt wurden also z. B. kurzfristige „Notunterbringungen“ in den ersten (oder unter Umständen auch in den letzten) Nächten des Aufenthalts.

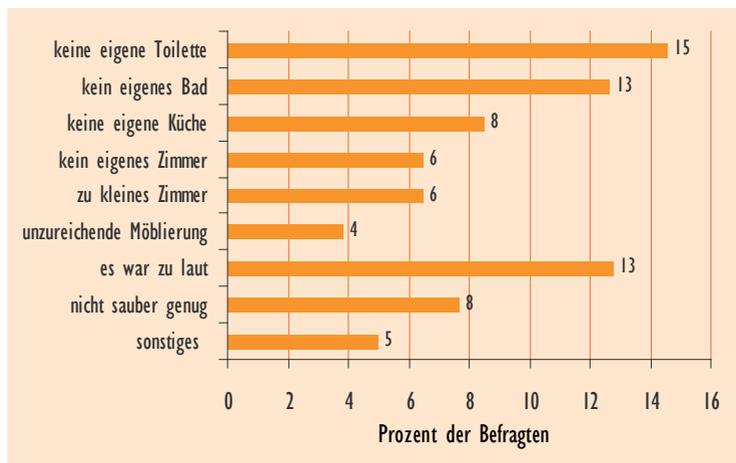
Abb. 19: Zufriedenheit mit der Unterbringung in Abhängigkeit von der Unterbringungsform



Zwar ist der Zusammenhang zwischen der Verfügung über individuelle Räume und der Zufriedenheit mit der Unterbringung hoch signifikant, doch andererseits ist ein Viertel der Frauen, die dauerhaft ein Zimmer mit einer oder mehreren anderen Frauen teilen mussten, mit der Unterbringung sehr zufrieden und ein weiteres (gutes) Viertel dieser Frauen gab die Note 2. Schlechter als die Note drei gaben nur 18 % der Frauen aus dieser Gruppe.

Trotz der insgesamt erstaunlich hohen Zufriedenheit mit der Unterbringung äußerten sich 28 % der Befragten zu der Frage, welche Aspekte der Unterbringung nicht zufriedenstellend waren.

Abb. 20: Kritik an der Unterbringung (Mehrfachnennungen möglich)



Am häufigsten wurde das Fehlen einer eigenen Toilette beklagt (15 % der Befragten), fast so häufig beanstandeten die Befragten, dass sie kein eigenes Bad hatten (13 %), und 8 % kritisieren, dass sie keine eigene Küche hatten. Das bedeutet allerdings auch, dass die überwiegende Mehrheit der Frauen ohne eigene Toilette, Bad und/oder Küche sich nicht ausdrücklich hierzu kritisch äußerten.

In der Liste der vorgegebenen Antworten war der Punkt „kein eigenes Zimmer“ nicht enthalten, möglicherweise nannten deshalb nur 6 % der betroffenen Frauen in den Kommentaren das fehlende eigene Zimmer als Mangel. Kritisiert wurde darüber hinaus von einigen Befragten (4 %) die Möblierung, wobei es sich zum einen um fehlende abschließbare Schränke, aber auch um „vollgestellte“ Zimmer handelte. Vereinzelt wurde auch der veraltete, renovierungsbedürftige Zustand des Hauses bemängelt.

Neben den baulichen Gegebenheiten wurden auch einige störende Aspekte genannt, die mehr mit dem Verhalten der Bewohnerinnen (bzw. mit der allgemeinen Enge und der fehlenden Privatheit) zu tun haben. Für 13 % aller Bewohnerinnen war es im Haus zu laut und 8 % fanden es nicht sauber genug. Auch weitere Kommentare weisen auf Schwierigkeiten hin, die auf das enge Zusammenleben zurückzuführen

sind („es wurde zu viel geraucht“, „ich musste mit putzfaulen Frauen das Zimmer teilen“, „wenn andere die Gemeinschaftsräume zu privaten Zwecken nutzen“).

Trotz der alles in allem sehr zurückhaltenden Kritik an der überwiegend sehr einfachen, wenig Privatheit erlaubenden Unterbringung sollte das Problem der unzureichenden baulichen Ausstattung vieler Autonomer Frauenhäuser nicht unterschätzt werden. Denn nachweislich hat die Qualität der Unterbringung erheblichen Einfluss auf die Bewertung des Aufenthalts im Frauenhaus insgesamt (siehe Kapitel 8). Je besser die Unterbringung, desto besser wurde (mit hoher Signifikanz) der Aufenthalt bewertet. Zum anderen wurde in den Häusern, in denen ein großer Anteil bzw. die Mehrheit der Bewohnerinnen kein eigenes Zimmer (gegebenenfalls mit ihren Kindern) hatte, der Aufenthalt signifikant schlechter bewertet als in Häusern mit einem Raumangebot, das mehr Privatheit ermöglicht.

Etwas schwächer, aber immer noch signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 7 %) ist der Zusammenhang zwischen dem Zielort nach dem Verlassen des Frauenhauses und der Unterbringung in einem eigenen Zimmer: Frauen, die im Frauenhaus sehr einfach untergebracht waren, zogen häufiger eine andere, vorübergehende Unterkunft (anderes Frauenhaus, Unterkunft bei Bekannten oder Verwandten u. ä.) vor als Frauen, denen im Frauenhaus eine Unterbringung mit mehr Eigenständigkeit und Individualität geboten werden konnte.

7. Wie sicher fühlen sich die Frauen im Frauenhaus und wie beurteilen sie die Lage?

Einige Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht suchen, werden von den Gewalttätern, manchmal auch von der Herkunftsfamilie massiv verfolgt. Dem Schutz der Bewohnerinnen dient, neben der Geheimhaltung der Adresse des Frauenhauses, insbesondere die Kontrolle des Zugangs zum Haus.

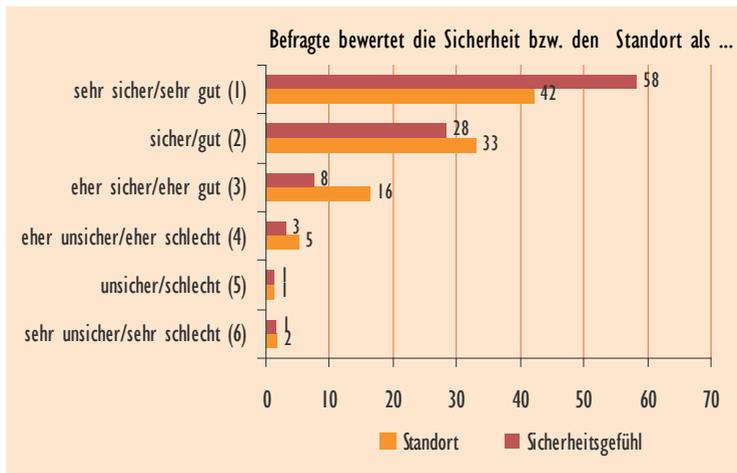
Um zu überprüfen, ob die Maßnahmen ausreichen, um den Bewohnerinnen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, wurden die Befragten gebeten, anhand einer Notenskala von 1 (sehr sicher) bis 6 (sehr unsicher) anzugeben, wie sicher sie sich im Frauenhaus fühlten. Die überwiegende Mehrheit der Befragten fühlte sich in ihrem Frauenhaus sehr sicher (58 %) bzw. zumindest sicher (28 %) (Abb. 21). Der Notendurchschnitt liegt bei hervorragenden 1,6. Aus den Kommentaren zu dieser Frage wird jedoch auch sehr deutlich, wie wichtig die Geheimhaltung der Adresse sowie eine wirksame Zugangskontrolle aus Sicht der Bewohnerinnen ist.

Immerhin 13 % der Befragten hielten die Vorkehrungen zum Schutz vor Nachstellungen durch die Gewalttäter und/oder die Familie nicht für ausreichend. Auf die Frage nach den Gründen für Unsicherheitsgefühle wird an erster Stelle der tatsächliche oder befürchtete Bruch der Geheimhaltung des Standorts des Frauenhauses genannt. Bemängelt wurde, dass die Adresse vielen Personen (Nachbarschaft, Taxifahrer, Busfahrer usw.) bekannt sei, auch würden einige Bewohnerinnen die Adresse unbedacht weitergeben (Freunde, Freundinnen usw.) oder sich von Männern zum Frauenhaus bringen oder dort abholen lassen. Einige Frauen berichteten auch konkret von Institutionen, die die Adresse an die Gewalttäter weitergegeben haben (Polizei, ARGE), in einzelnen Fällen wurde auch berichtet, dass die Adresse im Internet zu finden sei. Beklagt wurden darüber hinaus mangelnde Sicherheitsvorkehrungen baulicher Art („keine Gitter vor den Fenstern“, „kein hoher Zaun“ u. ä.) sowie mangelhafte Kontrolle des Zugangs („Haus-

türe steht offen“, „es wird nicht genügend kontrolliert wer klingelt“, „es gibt keinen Hausmeister, der aufpasst“)¹³.

Etwas schlechter als bei der Sicherheit schneiden die Frauenhäuser bei der Bewertung ihres Standorts ab. Gut zwei von fünf Frauen (42 %) waren mit dem Standort sehr zufrieden, ein knappes Drittel (33 %) war zufrieden. Die Note 3 gaben 17 %. Mehr oder weniger unzufrieden (Note 4 bis 6) waren 8 % der Befragten, wobei nur eine verschwindend geringe Minderheit sehr unzufrieden war. Der Notendurchschnitt liegt bei 2,0, wobei es bei den einzelnen Frauenhäusern gewisse Abweichungen nach oben und unten gibt. Insbesondere ein Frauenhaus wird hier mit einer Note von 3 deutlich schlechter bewertet als der Durchschnitt.

Abb. 21: Bewertung der Sicherheit und des Standorts des Frauenhauses



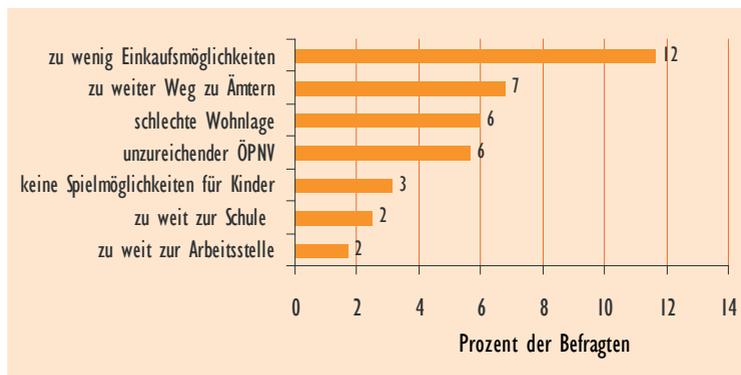
¹³ Die Unterschiede zwischen den Frauenhäusern sind geringfügig, abgesehen von einem Haus, bei dem die Sicherheit etwas schlechter bewertet wurde. Ursache hierfür war offenbar, das wird aus den Kommentaren ersichtlich, ein sehr aggressives Verhalten des Partners einer Bewohnerin, der die Adresse des Frauenhauses herausgefunden hatte und von dessen Auftreten mehrere Befragte berichteten. Die schlechte Bewertung ist deshalb wohl eher auf diesen Vorfall als auf einen deutlich schlechteren Sicherheitsstandard dieses Hauses zurückzuführen.

Wie sicher fühlen sich die Frauen im Frauenhaus und wie beurteilen sie die Lage?

Soweit Kritik an den Standorten der Frauenhäuser geäußert wurde, bezieht sie sich vor allem auf periphere Lagen mit zu wenig (oder zu teuren) Einkaufsmöglichkeiten (von 12 % der Befragten genannt), schlechter ÖPNV-Anbindung (6 %) und zu weiten Wegen zu den Ämtern (7 %), zur Schule (3 %) oder zur Arbeitsstelle (2 %). 6 % der Befragten bemängelten eine „schlechte Wohnlage“ mit zu viel Lärm, Verkehr und zu wenig Grün und 3 % der Befragten fehlten ausreichende Spielmöglichkeiten für die Kinder.

In den Kommentaren zu dieser Frage wird eher eine zu zentrale, zu öffentliche Lage bemängelt, da diese die Gefahr von Zufallsbegegnungen mit den Partnern, Kollegen oder der Familie in sich birgt. Diese Bewohnerinnen wünschen sich offenbar einen „verborgeneren“ Standort. Andererseits wird bei einem anderen Frauenhaus beklagt, dass es zu abgelegen liege (im Wald), was offenbar ebenfalls Ängste hervorruft.

Abb. 22: Kritik am Standort (Mehrfachnennungen möglich)



8. Zufriedenheit mit der Unterstützung und dem Leben im Frauenhaus¹⁴

Autonome Frauenhäuser bieten gewaltbetroffenen Frauen und Kindern weit mehr als einen Schutzraum. Ziel der Autonomen Frauenhäuser ist es, durch vielfältige Angebote und Formen der Unterstützung Frauen in der Entwicklung einer alternativen, gewaltbefreiten Lebensperspektive zu unterstützen.

Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen

Durch ein regelmäßiges Beratungsangebot werden die Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser in der Verarbeitung der erlebten Gewalt begleitet. Dabei geht es zunächst, neben der unterstützenden Begleitung in lebenspraktischen Dingen, vor allem um die psychische Stabilisierung. Die mit der Trennungssituation in aller Regel verbundenen Ambivalenzen werden durch ein sensibel abgestimmtes Konzept der Krisenberatung aufgefangen.

Das erste Gespräch, das eine Mitarbeiterin je nach Situation möglichst zeitnah nach der Aufnahme mit der neu aufgenommenen Frau führt, ist zumeist durch die akute Gewalteskalation und die Bedingungen der Flucht geprägt. Hier geht es zunächst darum, der Frau ein erstes Gefühl von Schutz und Sicherheit zu vermitteln und auf ihre Ängste und Fragen einzugehen. Dazu gehört die Abklärung der körperlichen und psychischen Verfassung der Frau und ihrer Kinder, besonders in Bezug auf die möglicherweise notwendige medizinische Versorgung oder eine mögliche akute Traumatisierung. Auch die rechtliche Situation ist von großer Bedeutung. In Bezug auf Hilfsansprüche, Umgangsfragen, notwendige Schutzmaßnahmen besteht schneller Handlungsbedarf. Ein wesentliches Thema ist auch die Gewaltsituation selbst und deren Folgen für die Frau und ihre Kinder. Gemeinsam mit der Frau wird eine sogenannte Gefahrenprognose erstellt: Wie gefährlich

¹⁴ Für die Unterstützung bei der Darstellung der Konzepte und Aktivitäten der Autonomen Frauenhäuser danke ich Claudia Fritsche, Eva Risse und Marion Steffens von der LAG Autonome Frauenhäuser NRW. Weiterhin sind Hinweise aus der Konzeption des Autonomen Frauenhauses Essen eingeflossen.

ist die Situation? Ist/war der Gewalttäter im Besitz von Waffen? Kam es zu einem Polizeieinsatz? Kennt der Gewalttäter das Frauenhaus? Kann die Frau hier bleiben oder muss sie in ein weiter entfernt liegendes Frauenhaus gebracht werden?

Die Befragten bestätigten eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem ersten Beratungsgespräch. 61 % der Befragten sind sehr zufrieden, weitere 31 % sind zufrieden (Abb. 23). Eine mehr oder weniger starke Unzufriedenheit (Note 4 bis 6) äußern nur 3 % der Befragten. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,6.

Entsprechend der hohen Zufriedenheit mit dem Erstgespräch haben nur wenige Befragte (5 %) Gründe für ihre Unzufriedenheit mit dem Erstgespräch genannt. 24 Frauen (3 % der Befragten) berichteten von störenden Unterbrechungen (vor allem durch Telefonate, vereinzelt auch durch ihre Kinder, die bei dem Gespräch dabei waren¹⁵ oder durch andere Frauen). Einige wenige störte es, dass sie nicht allein im Raum waren und 3 % der Befragten fühlten sich nicht ernst genommen oder empfanden die Mitarbeiterin als unfreundlich. Einige Frauen wiesen darauf hin, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht wohl fühlten oder dass sie keine (ausreichenden) Deutschkenntnisse haben und keine Dolmetscherin zur Verfügung stand.

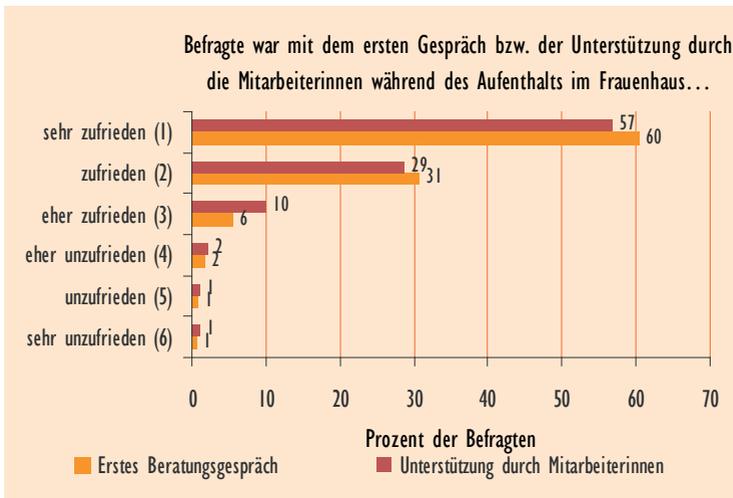
Dem ersten Beratungsgespräch folgt ein kontinuierlicher Beratungs- und Unterstützungsprozess. In regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen wird der Bewohnerin Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Gewalterfahrungen und bei der Entscheidungsfindung über ihre weitere Lebensperspektive angeboten. Gleichzeitig wird sie über andere geeignete Beratungs- und/oder Therapieangebote informiert und – wenn sie dies wünscht – auch dorthin vermittelt. Neben Beratungsgesprächen bieten die Frauenhäuser vielfältige Unterstützungsangebote an, wie die Begleitung zu Ämtern und Behörden, zu Polizei und Gericht, zu ÄrztInnen und in den Kreißaal. Die Frauenhausbewohnerinnen werden bei der Arbeits- und Wohnungssuche,

¹⁵ Bei jeder vierten Frau (26 %), die ihr Kind/ihre Kinder ins Frauenhaus mitgebracht hat, wurde das erste Gespräch in Anwesenheit des Kindes/der Kinder geführt, weil das Kind/die Kinder bei der Mutter bleiben wollten (53 % der Fälle, bei denen ein Kind/Kinder dabei waren), oder die Mutter das Kind/die Kinder dabei haben wollte. In wenigen Fällen fehlten Betreuungsmöglichkeiten für das Kind/die Kinder.

in Erziehungs-, Sorge- und Umgangsrechtsfragen unterstützt. Einen (leider) sehr großen Anteil nimmt die Unterstützung der Frauenhausbewohnerinnen bei der Bewältigung von immer aufwändigeren bürokratischen Hürden für den Bezug von Sozialleistungen ein: Immer mehr Formulare müssen zusammen ausgefüllt, immer mehr Unterlagen dafür beschafft werden.

Die Befragten äußerten eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Unterstützung im Frauenhaus: Deutlich mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen, die an der Befragung teilgenommen haben (57 %), ist sehr zufrieden (Note 1) weitere 29 % haben eine 2 vergeben, sind also zufrieden (Abb. 23). Jede zehnte Frau vergab die Note 3 und ist damit noch auf der Seite der Zufriedenen, nur 4 % der Frauen vergaben eine Note zwischen 4 und 6, sind also eher bis sehr unzufrieden. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,7. Dieses Ergebnis belegt die hohe Qualität der Arbeit der in den Autonomen Frauenhäusern tätigen Mitarbeiterinnen, die sich auch in den Resultaten dieser Arbeit niederschlägt (siehe Kapitel 9).

Abb. 23: Zufriedenheit mit dem ersten Beratungsgespräch und mit der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen während des Aufenthalts im Frauenhaus



Trotz der insgesamt hohen Zufriedenheit nannten 15 % der Befragten Bereiche, in denen sie sich mehr Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen gewünscht hätten. Dabei geht es 8 % der Bewohnerinnen um bessere Informationen (zu ihren rechtlichen Möglichkeiten und ihrer finanziellen Absicherung, über die Regeln des Zusammenlebens im Frauenhaus, ihre persönlichen Schutzmöglichkeiten und die Schutzmöglichkeiten für ihre Kinder). Ebenfalls 8 % der Befragten wünschen sich mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche. Zum Dritten geht es um konkrete Hilfestellungen, z. B. beim Umzug (7 %), um Begleitung zu Terminen außerhalb des Hauses (5 %) oder zur alten Wohnung („um Sachen zu holen“). Ebenfalls jede zwanzigste Bewohnerin wünscht sich mehr Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeiterinnen bzw. eine häufigere Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und/oder mehr Kinderbetreuungsangebote.

In den Kommentaren geht es immer wieder um das Bedürfnis nach mehr Gesprächen und mehr Unterstützung, wobei durchaus gesehen wird, dass die geringe Personalausstattung hier Grenzen setzt. Entsprechend wurden bei unterschiedlichen Fragen immer wieder Wünsche nach einer Ausweitung der personellen Ressourcen (z. B. auch zur Entlastung beim Telefondienst und der Aufnahme neuer Frauen in der Nacht) genannt. Von einzelnen Frauen werden auch die zu geringen Beschäftigungsmöglichkeiten beklagt.

Zufriedenheit mit den weiteren Angeboten und Möglichkeiten im Frauenhaus

Neben der individuellen Unterstützung versuchen die Autonomen Frauenhäuser durch vielfältige Angebote den Selbstfindungs- und Entwicklungsprozess der Frauen und Kinder zu fördern und das Leben im Frauenhaus zu erleichtern.

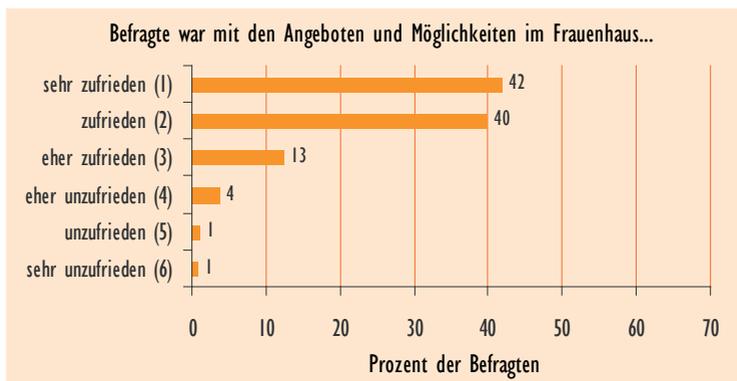
Zu diesen Angeboten gehören vor allem Gruppengespräche zu unterschiedlichen Themen, insbesondere gemeinsame Gespräche der Bewohnerinnen über ihre Erfahrungen, Ziele und Perspektiven. Zu den Angeboten gehören auch gemeinsame Ausflüge, Freizeitaktivitäten sowie interkulturelle Feste und Feiern.

Die aktive Beteiligung der Bewohnerinnen an der Planung und Durchführung der Angebote und Aktivitäten dient nicht zuletzt der Förderung des Zusammenhalts und des Austauschs zwischen den Bewohnerinnen. Denn auch das Zusammenleben der Bewohnerinnen kann den Entwicklungs- und Selbstfindungsprozess nachhaltig fördern – für einige Bewohnerinnen ist das Zusammenleben mit den Mitbewohnerinnen sogar der wichtigste Aspekt des Lebens im Frauenhaus (siehe weiter unten).

Außerdem gibt es in allen Frauenhäusern in Nordrhein Westfalen eine professionelle Kinderbetreuung. Etwa 30 % der gesamten Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen in Autonomen Frauenhäusern entfiel 2009 auf die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus. In der Regel bestehen Gruppen- und Einzelangebote für Kinder unterschiedlicher Altersstufen. Die Mitarbeiterinnen im Mädchen/Jungenbereich vertreten speziell die Interessen der Kinder.

Insgesamt belegt unsere Befragung eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten der Autonomen Frauenhäuser. Mehr als 2 von 5 Frauen (42 %) sind mit den Angeboten sehr zufrieden, fast ebenso viele (40 %) äußerten sich zufrieden, 13 % gaben eine befriedigende Note und nur jede zwanzigste Frau (6 %) ist eher unzufrieden bis sehr unzufrieden (Abb. 24). Der Notendurchschnitt liegt bei 1,84, die Befragten sind also mit den Angeboten insgesamt mehr als zufrieden.

Abb. 24: Zufriedenheit mit den Angeboten und Möglichkeiten im Frauenhaus

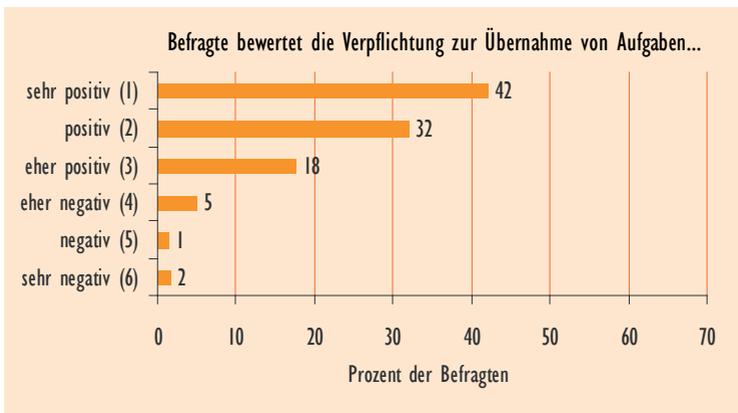


Aus diesen Gründen ist der Anteil der Befragten, die Kritik an einzelnen Aspekten der Angebote äußerten, mit 13 % recht gering: 7 % fanden die Kinderbetreuung als weniger zufriedenstellend, jede zwanzigste Befragte fand die Gruppengespräche weniger zufriedenstellend und nicht einmal jede zwanzigste war mit der Qualität der Beratungsgespräche unzufrieden. Die Umstände der Beratungsgespräche fand nur jede vierzigste Frau unbefriedigend.

Bewertung der Übernahme von Aufgaben durch die Bewohnerinnen

Nach den Regeln der Autonomen Frauenhäuser müssen, wie bereits erläutert, alle Bewohnerinnen bestimmte Aufgaben im Haus übernehmen. Im Zentrum steht dabei die Sicherstellung der ständigen telefonischen Erreichbarkeit der Frauenhäuser, die Aufnahme neuer Frauen sowie das Putzen der individuellen und der gemeinschaftlich genutzten Räume und Flächen (einschließlich Hof- und Straßenreinigung). Wie die Antworten zur Bewertung dieser Pflichten zeigen, bewerten es die Befragten überwiegend positiv, dass sie in die Organisation des Frauenhauses aktiv einbezogen werden, auch wenn die hier vergebenen Noten nicht ganz so gut sind wie bei den Angeboten und insbesondere bei der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen.

Abb. 25: Bewertung der Verpflichtung zur Übernahme von Aufgaben



Mehr als zwei von fünf Frauen (42 %) bewerten diese Verpflichtung als sehr positiv, ein weiteres knappes Drittel (32 %) als positiv (Abb. 25). Das bedeutet, dass drei von vier Befragten mindestens die Note 2 gegeben haben. Für die Note 3 entschieden sich 18 % der Befragten. Auf der negativen Seite finden sich nur 8 % der Befragten, die Mehrheit davon entschied sich für die Note 4. Als ausgesprochen negativ (Note 5 und 6) wurde die Übernahme von Aufgaben nur von 3 % der Befragten empfunden. Die Durchschnittsnote liegt bei 1,96.

Trotz der Insgesamt recht positiven Bewertung äußerten sich 221 Frauen, das sind 26 % der Befragten, die eine Bewertung der Aufgaben vorgenommen haben, zu der Frage, welche Aufgaben für sie besonders unangenehm bzw. besonders belastend waren.

16 % der Befragten empfanden den Telefondienst als belastend, während die Aufnahme neuer Frauen weit weniger belastend zu sein scheint – diese Aufgabe wurde nur von 6 % der Befragten als belastend bezeichnet. Jede achte Frau empfand den Putzdienst als unangenehm. Von einigen Frauen (3 %) wird auch die zeitweilige Betreuung der Kinder von Mitbewohnerinnen, die sie gelegentlich außerhalb der professionellen Kinderbetreuung übernahmen, als belastend erwähnt.

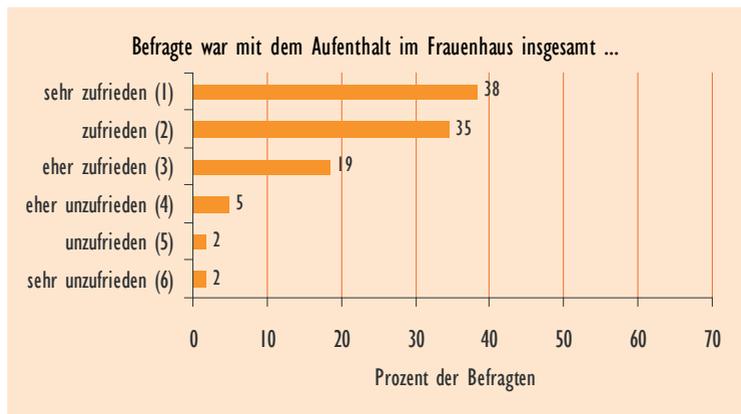
In den Kommentaren wurde darüberhinaus mehrfach der in der vorgegebenen Liste der Aufgaben nicht aufgeführte „Türdienst“ als belastend bezeichnet. Einige Frauen haben im Übrigen den Eindruck, übermäßig mit Aufgaben belastet gewesen zu sein, weil andere Frauen ihrer Meinung nach zu wenig taten oder weil ihre besondere Situation (Erwerbsarbeit oder die Betreuung sehr kleiner Kinder bzw. einer hohen Kinderzahl) nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Auch eine zeitweilige Unterbelegung des Hauses kann insbesondere bei kleineren Häusern zu einer überdurchschnittlichen Belastung führen, da bestimmte Aufgaben (insbesondere der Telefon- und Türdienst) dann auf zu wenig Schultern verteilt werden müssen.

Gesamtbewertung des Aufenthalts

Neben der Bewertung der einzelnen Aspekte des Aufenthalts im Frauenhaus wurden die Bewohnerinnen auch gefragt, wie zufrieden sie mit Ihrem Aufenthalt im Frauenhaus insgesamt waren. Weitere Erläuterungen wurden dieser Frage nicht hinzugefügt, auch wurden – im Gegensatz zu den übrigen Fragen zur Zufriedenheit – keine möglichen Gründe für eine eventuelle Unzufriedenheit vorgegeben. Bei einer so offenen Frage fließen zweifellos sehr viele, auch persönliche Aspekte ein, die teilweise nicht nur mit den Bedingungen des Aufenthalts im Frauenhaus und den dort gebotenen Leistungen und Bedingungen zusammenhängen.

Auch unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen können die Antworten zur Zufriedenheit mit dem Aufenthalt im Frauenhaus als eine sehr deutliche Bestätigung für die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit der Autonomen Frauenhäuser in NRW und deren Ansatz gewertet werden.

Abb. 26: Zufriedenheit mit dem Aufenthalt im Frauenhaus insgesamt



Im Durchschnitt sind die Befragten mit Ihrem Aufenthalt zufrieden (Note 2,0). Die größte Gruppe der Befragten (38 %) ist mit ihrem Aufenthalt sehr zufrieden, ein gutes Drittel (35 %) ist zufrieden (Abb. 26). Das bedeutet, dass knapp drei von vier Befragten sehr zu-

frieden oder zumindest zufrieden sind. Weitere 19 % sind eher zufrieden (Note 3). Mehr oder weniger unzufrieden (Noten 4 bis 6) sind nur 9 % der Befragten, davon hat die Mehrzahl (5 %) die Note 4 (eher unzufrieden) vergeben.

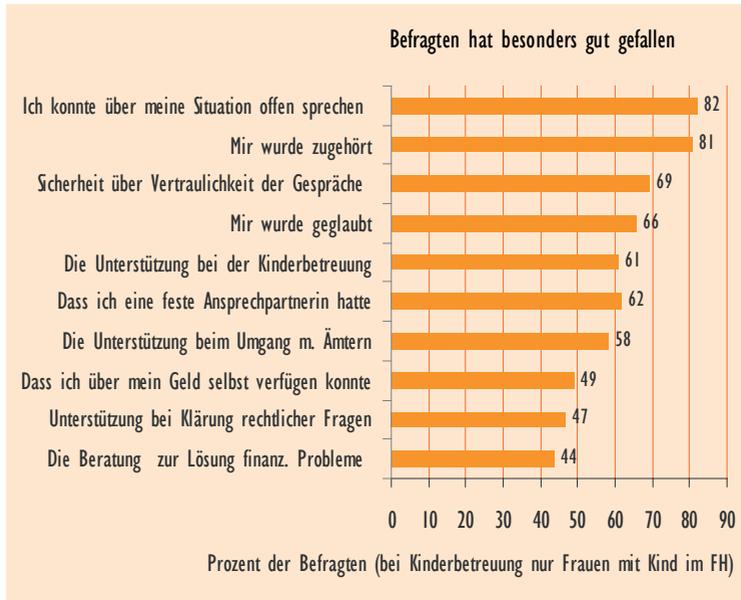
Was hat den Befragten im Frauenhaus besonders gut gefallen?

Neben den zahlreichen Fragen zu möglichen Kritikpunkten wurden die Befragten abschließend gefragt, was ihnen am Aufenthalt im Frauenhaus besonders gut gefallen hat.

95 % aller Befragten haben sich zu dieser Frage geäußert. Davon fanden es vier von fünf Befragten (82 %) besonders gut (Abb. 27), dass sie über ihre Situation offen sprechen konnten und dabei das Gefühl hatten, dass die Gesprächspartnerinnen wirklich zuhörten (81 %). Für (mehr als) zwei Drittel der Befragten war es besonders gut und wichtig, dass die Vertraulichkeit der Gespräche sichergestellt ist (69 %) und dass ihnen geglaubt wurde (66 %). Das bestätigt das Konzept der Parteilichkeit und die Orientierung an den individuellen Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten der Frauen zur Unterstützung ihrer Selbstermächtigung. Nach Ansicht einer deutlichen Mehrheit der Befragten (62 %) wird das durch die Tatsache unterstützt, dass jede Bewohnerin innerhalb des Teams der Mitarbeiterinnen eine feste Ansprechpartnerin hat.

Erst in zweiter Linie (aber immer noch von gut oder knapp der Hälfte der Befragten) wurden die unterschiedlichen Aspekte der eher alltagspraktischen Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen genannt: 61 % der Frauen, die mit Kind/Kindern im Frauenhaus waren, hoben die Unterstützung bei der Kinderbetreuung als besonders gut hervor. 58 % aller Befragten bewerteten die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern, 47 % die Unterstützung bei der Klärung rechtlicher Fragen und 44 % die Unterstützung bei der Lösung finanzieller Probleme als besonders gut. Die Hälfte der Frauen (49 %) fand es darüber hinaus besonders gut, dass sie selbst über ihr Geld verfügen konnten.

Abb. 27: Aspekte des Aufenthalts im Frauenhaus, die den Befragten besonders gut gefallen haben



In den zahlreichen freien Kommentaren wird insbesondere die Hilfsbereitschaft und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen gelobt, aber auch die Möglichkeit „die eigene Situation in Ruhe überdenken zu können“. Für einige Frauen war, so ist aus ihren Kommentaren zu schließen, vor allem das Zusammenleben mit den Mitbewohnerinnen bedeutend.

Diese Antworten bestätigen den konzeptionellen Ansatz der Autonomen Frauenhäuser, nach dem der Aufenthalt im Frauenhaus nicht nur dem Schutz vor weiterer Gewalt dient, sondern gewaltbetroffenen Frauen dabei hilft, ein neues Selbstwertgefühl zu entwickeln und damit die Grundlagen für die Entwicklung einer alternativen Lebensperspektive zu legen. Dies ist, das zeigen die Antworten zu den verschiedenen Aspekten des Lebens im Frauenhaus, in denen eine insgesamt hohe Zufriedenheit zum Ausdruck kommt, bei sehr vielen Frauen auch gelungen.

9. Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus und Zielort nach dem Verlassen des Frauenhauses

Die Bedeutung der Aufenthaltsdauer für die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive

Dass die Ziele der Arbeit in den Autonomen Frauenhäusern, nämlich die Entwicklung einer neuen, gewaltbefreiten Lebensperspektive der Bewohnerinnen, kaum in wenigen Tagen oder Wochen zu erreichen sind, wird durch unsere Befragung sehr eindrücklich belegt. Die Entwicklung einer neuen Perspektive kann nur gelingen, wenn die von Gewalt betroffenen Frauen ausreichend Zeit haben, zur Ruhe zu kommen, ihre Erfahrungen zu verarbeiten, um dann neue Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen. Das ist nicht nur eine „psychische“ Herausforderung, sondern angesichts der bei den meisten Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser fehlenden ökonomischen Basis auch mit erheblichen lebenspraktischen Problemen verbunden (Sicherung des Einkommens, Bewältigung der besonderen Herausforderung des Lebens als Alleinerziehende, Wohnungssuche, Durchsetzung der weiteren Finanzierung des Aufenthalts bei den zuständigen Behörden usw.).

Mehr als zwei Drittel (69 %) der von uns befragten Frauenhausbewohnerinnen zogen nach dem Verlassen des Frauenhauses in eine neue, eigene Wohnung ohne den bisherigen Partner. Weitere 6 % zogen in ihre bisherige Wohnung, die der Partner inzwischen verlassen hatte. 10 % wechselten in eine andere (vorübergehende) Unterkunft bei Verwandten oder FreundInnen bzw. Bekannten und 7 % wechselten in ein anderes Frauenhaus¹⁶.

Wie sehr die Entwicklung einer neuen, gewaltbefreiten Lebensperspektive durch einen längeren Aufenthalt im Frauenhaus unterstützt wird, zeigt zum ersten der Vergleich des Zielorts nach dem Verlassen des Frauenhauses mit der Dauer des Aufenthalts. Bereits bei einem

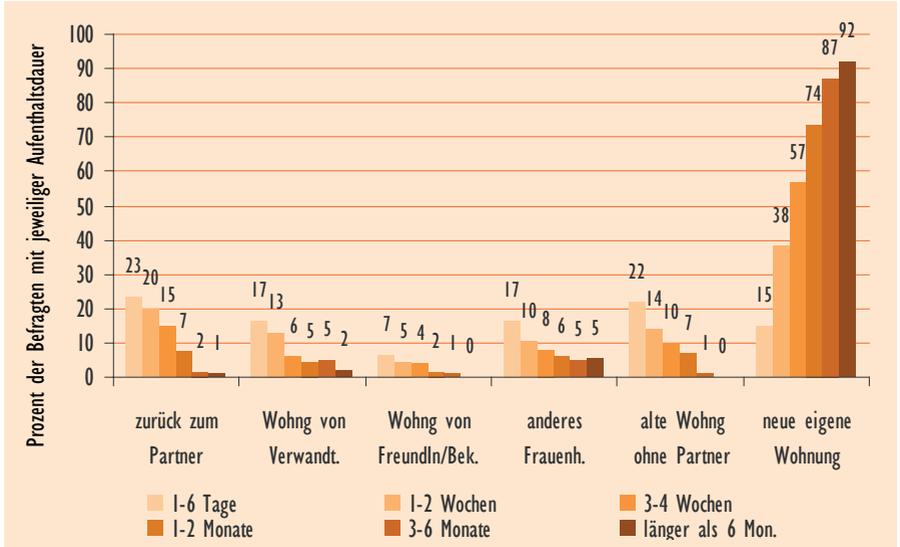
¹⁶ Einige wenige Frauen wechselten in eine andere Sozialeinrichtung, diese sind in der Abbildung 28 nicht aufgeführt.

Aufenthalt im Frauenhaus von drei bis vier Wochen sind mehr als die Hälfte (56 %) der von uns Befragten in eine neue, eigene Wohnung gezogen, weitere 10 % zogen in ihre alte Wohnung, aus der der Partner zwischenzeitlich ausgezogen war (Abb. 28). Frauen, die sich drei Monate und länger im Frauenhaus aufhielten, kehrten fast nie zum Partner zurück (89 % zogen in eine neue, eigene Wohnung, 5 % gingen in ein anderes Frauenhaus und nur 2 % gingen zurück zum Partner). Auch bei einem Aufenthalt von ein bis zwei Wochen kehrten nur 19 % der Befragten in ihre alte Wohnung zu ihrem Partner zurück, während 39 % in eine neue, eigene Wohnung zogen und 13 % in die alte Wohnung zurückkehrten, aus der der Partner ausgezogen war. Auch Frauen, die sich nur wenige Tage im Frauenhaus aufhielten, kehrten nicht überwiegend zum Partner zurück, sondern wählten zu einem erheblichen Teil andere Zufluchtsorte (Wohnung von Verwandten, FreundInnen/Bekannten, anderes Frauenhaus). Bereits nach einem einwöchigen Aufenthalt verlieren die Alternativen Wohnung von Verwandten oder FreundInnen, aber auch der Umzug in ein anderes Frauenhaus sowie die Rückkehr in die bisherige Wohnung, die der Partner verlassen hat, an Relevanz und der Anteil derer, die in eine neue, eigene Wohnung ohne den bisherigen Partner ziehen, steigt deutlich an.

Der Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer im Frauenhaus und dem Zielort ist hoch signifikant¹⁷. Demnach steigt die Chance, dass eine gewaltbedrohte Frau in einem Autonomen Frauenhaus eine alternative Lebensperspektive entwickeln kann, mit der Dauer ihres Aufenthalts erheblich.

¹⁷ Irrtumswahrscheinlichkeit des Chi-Quadrat-Tests kleiner als 1 Promille, Korrelationskoeffizient nach Pearson 0,41, nach Spearman 0,43.

Abb. 28: Zielort nach dem Verlassen des Frauenhauses nach Dauer des Aufenthalts



Gründe für die erheblichen Abweichungen des Zielorts nach Verlassen des Frauenhauses in unserer Befragung zu den bisher bekannten Statistiken

Die in der politischen und fachlichen Diskussion kursierenden Informationen über die Art der Nutzung von Frauenhäusern weichen erheblich von unseren Befragungsergebnissen ab. Zum einen ist der Anteil derer, die zu ihrem Partner in die alte Wohnung zurückkehren, in den allgemein genutzten bzw. zitierten Statistiken deutlich höher als in unserer Befragung und entsprechend der Anteil derer, die den Weg in ein eigenständiges, gewaltbefreites Leben finden und in eine eigene Wohnung ohne den bisherigen Partner ziehen, viel niedriger. Zum anderen weisen die bekannten Statistiken eine weit niedrigere durchschnittliche Aufenthaltsdauer aus. Das gilt auch beim Vergleich unserer Befragungsergebnisse mit den Jahresstatistiken der Autonomen Frauenhäuser in NRW für die Jahre 2008 und 2009, der in den Abbildun-

gen 29 und 30 dargestellt ist. Es zeigt sich: In unserer Befragung ist der Anteil der Frauen, die höchstens sieben Tage im Frauenhaus geblieben sind, deutlich niedriger als in den Jahresstatistiken, während der Anteil der Frauen mit längerem Aufenthalt überdurchschnittlich ist. Da, wie gezeigt, ein enger Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und dem Zielort nach Verlassen des Frauenhauses besteht, wobei Frauen mit kurzer Aufenthaltsdauer eher zu ihrem Partner zurückkehren als Frauen, die länger im Frauenhaus verweilen, führt der unterdurchschnittliche Anteil der Frauen mit kurzer Aufenthaltsdauer in unserer Befragung zwangsläufig dazu, dass auch der Anteil der Frauen, die zu ihrem Partner zurückkehren, niedriger ist als in den Jahresstatistiken. Entsprechend ist (wegen des überdurchschnittlichen Anteils von länger im Frauenhaus verweilenden Frauen) der Anteil derer, die in eine eigene Wohnung ohne Partner ziehen, deutlich höher (Abb. 30).

Abb. 29: Vergleich der Aufenthaltsdauer nach der Befragung und den Jahresstatistiken

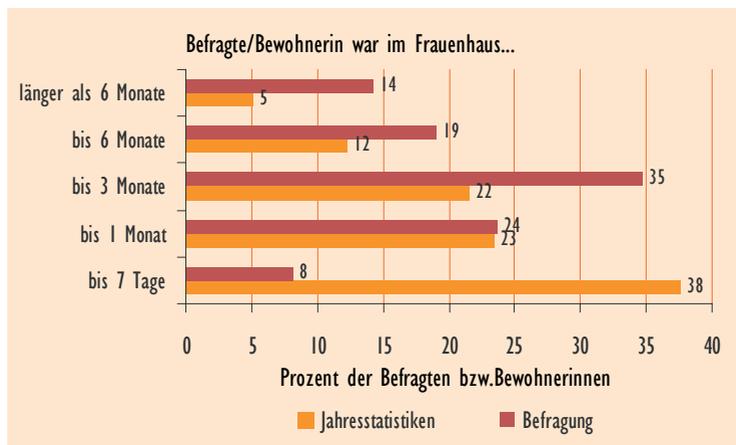
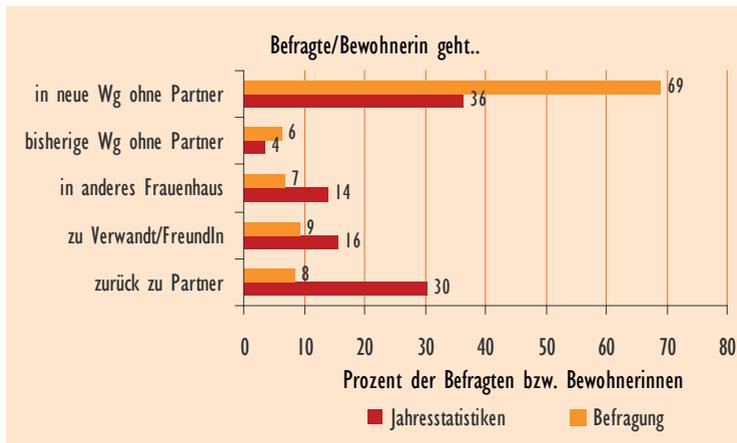


Abb. 30: Vergleich des Ziels nach Verlassen des Frauenhauses nach der Befragung und den Jahresstatistiken 2008 und 2009



Zweifellos sind die Daten der Jahresstatistik objektiv richtig – und doch vermitteln sie ein unvollständiges Bild, das leicht zu der Fehlinterpretation führt, die Autonomen Frauenhäuser seien primär Einrichtungen für die Notaufnahme in akuten Fällen. Diese Aufgabe erfüllen die Autonomen Frauenhäuser zwar auch (was einen erheblichen personellen, sachlichen und nicht zuletzt verwaltungstechnischen Aufwand erfordert), doch darf darüber die oft erst längerfristig nachhaltig wirkende Unterstützung der Bewohnerinnen bei der Entwicklung einer gewaltbefreiten alternativen Lebensperspektive nicht unterschätzt werden. Die auf eine bloße Auszählung der jährlich erhobenen Daten beschränkte Auswertung (z. B. in dem regelmäßig vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation Pflege und Alter herausgegebenen „Berichtswesen Frauenhäuser“) verzichtet darauf, diese Arbeit erkennbar zu machen. Dazu nur ein Beispiel: Obwohl eine deutliche Mehrheit der Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser (61 %) in den Jahren 2008 und 2009 nach den Jahresstatistiken höchstens einen Monat im Frauenhaus geblieben ist (38 % blieben höchstens 7 Tage, 23 % blieben zwischen 8 Tagen und einem Monat) legt die durchschnittliche Verweildauer der Bewohnerinnen nach eben dieser Statistik bei rund 50 Tagen, also fast zwei Monaten.

Das Leben im Frauenhaus (und damit auch die Unterstützungsarbeit der Mitarbeiterinnen) wird also vor allem geprägt von Frauen, die sich dort längere Zeit aufhalten.

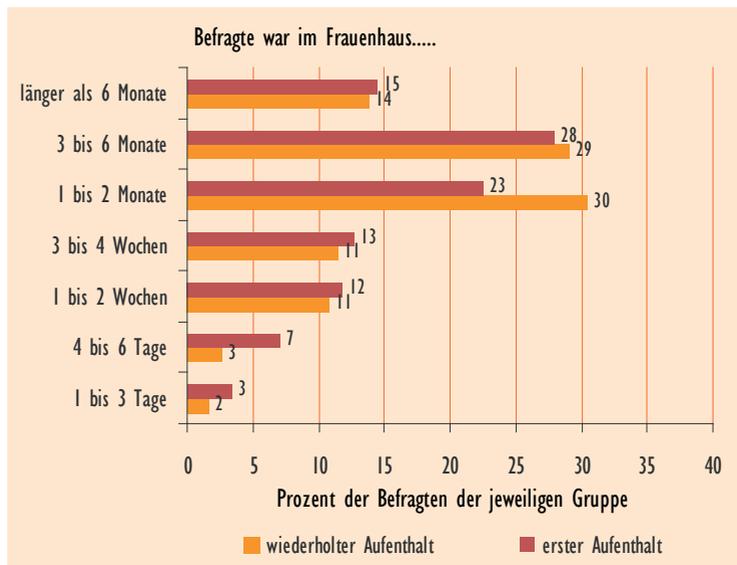
Die Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser bestehen gewissermaßen, idealtypisch gesprochen, aus zwei Gruppen: Eine Gruppe von Frauen, die maximal eine Woche im Frauenhaus bleibt und danach entweder zu ihrem Partner zurückkehrt oder einen anderen Zufluchtsort (Wohnung von FreundInnen oder Verwandten oder ein anderes Frauenhaus) aufsucht und den Frauen, die länger im Frauenhaus bleiben und danach überwiegend in eine eigene Wohnung ohne ihren Partner zieht. Die frühere Wohnung, aus der der Partner ausgezogen ist (einschließlich einer zugewiesenen Ehwohnung) spielt bei beiden Gruppen nur eine relativ geringe Rolle.

10. Gründe für einen mehrfachen Aufenthalt in einem Frauenhaus

Nach unserer Befragung sind 3 von 5 Bewohnerinnen (59 %) zum ersten Mal in einem Frauenhaus, 41 % gaben an, schon zuvor ein- oder mehrmals in einem Frauenhaus gewesen zu sein. Der Anteil der Wiederholungsaufenthalte ist in unserer Befragung deutlich höher als nach den Jahresstatistiken, nach denen etwa ein Viertel der Bewohnerinnen zum wiederholten Mal in einem Frauenhaus ist. Diese Differenz ist wiederum mit der Unterrepräsentanz der Frauen mit kurzer Verweildauer in unserer Befragung erklärbar, da Frauen, die zum ersten Mal in ein Frauenhaus gehen, häufig nur kürzere Zeit verweilen – so legen es zumindest unsere Untersuchungsergebnisse nahe, wie die Abbildung 31 zeigt: Während von den Frauen, die zum ersten Mal in ein Frauenhaus gekommen sind, jede Zehnte das Frauenhaus nach maximal 6 Tagen wieder verlies, trifft dies auf nur 4 % der Befragten zu, die zuvor mindestens schon einmal in einem Frauenhaus waren. Besonders groß ist der Unterschied zwischen den Erst- und Wiederholungsbewohnerinnen bei einer Aufenthaltsdauer von ein bis zwei Monaten. Entsprechend der längeren Aufenthaltsdauer ist bei den Frauen, für die das Frauenhaus, in dem sie befragt wurden, nicht ihr erstes Frauenhaus war, der Anteil derer, die nach dem Verlassen des Frauenhauses in eine neue, eigene Wohnung ziehen, deutlich höher als bei den Erstbewohnerinnen (76 % zu 66 %).

Der Zusammenhang zwischen dem Erst- bzw. Wiederholungsaufenthalt und dem Zielort nach dem Verlassen des Frauenhauses ist hoch signifikant mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 1 %.

Abb. 31: Dauer des Aufenthalts von Befragten, die zum ersten bzw. zum wiederholten Mal in einem Frauenhaus waren



Dabei handelt es sich bei den Mehrfachaufenthalten nur zu einem Teil um Frauen, die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus zum Partner zurückgekehrt und nach einer neuen Gewalterfahrung wieder in ein Frauenhaus geflüchtet sind: Die Hälfte der von uns Befragten, die bereits vor ihrem jetzigen Aufenthalt in einem Frauenhaus waren, ist nicht aus ihrer Wohnung in das jetzige Frauenhaus gekommen, sondern aus einem anderen Frauenhaus, das sie aus unterschiedlichen Gründen verlassen hat bzw. verlassen musste. Insgesamt gilt das für jede Fünfte der Bewohnerinnen, die an der Befragung teilgenommen haben.

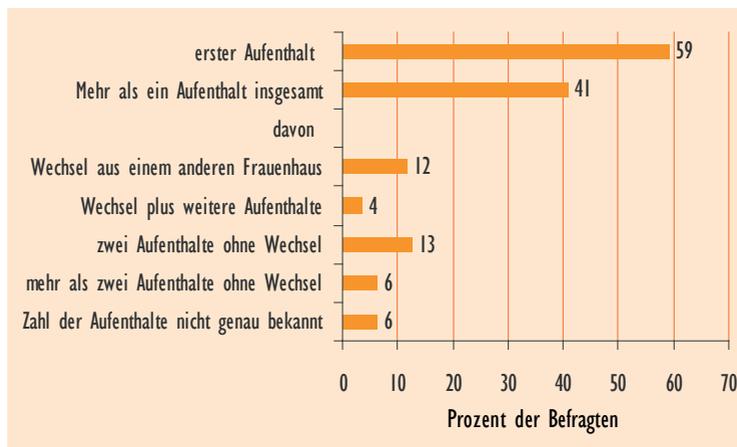
Der wichtigste Grund für den Wechsel des Frauenhauses ist die Verfolgung der Betroffenen in dem ursprünglich aufgesuchten Frauenhaus durch den Partner oder die Familie. Diesen Grund nannten 35 % der Frauen, die aus einem anderen Frauenhaus gekommen sind, weitere 20 % hatten Angst vor einer solchen Verfolgung. Insgesamt hat also deutlich mehr als die Hälfte der Frauen, die aus einem anderen Frauenhaus gekommen sind, dieses wegen akuter oder drohender

Verfolgung durch den Partner oder die Familie verlassen. 14 % der Wechslerinnen haben das ursprüngliche Frauenhaus aus Platzmangel verlassen, sei es, weil das ursprünglich aufgesuchte Frauenhaus überbelegt war oder weil sie dort nur vorübergehend Zuflucht gefunden hatten, bis in dem eigentlich gewünschten Frauenhaus ein Platz frei wurde. Jede fünfte Wechslerin (20 %) verließ das ursprünglich aufgesuchte Frauenhaus, weil sie zum Herkunftsort oder zum Ort der Familie, des Arbeitsplatzes oder von Freunden und Bekannten wollte oder dort eine Wohnung gefunden hatte und der Frauenhausaufenthalt nur eine Zwischenstation war, oder weil sie „ein neues Leben in einer anderen Stadt beginnen wollte“. Nur relativ wenige Frauen (6 %) wechselten das Frauenhaus, weil sie mit dem ursprünglich aufgesuchten Haus nicht zufrieden waren. 7 % nannten weitere Gründe, darunter auch ausländerrechtliche Aufenthaltsbeschränkungen wie z. B. Wohnsitznahmebeschränkungen für Frauen mit Duldung.

Ein nicht unerheblicher Anteil (18 %) der aus einem anderen Frauenhaus gekommenen Frauen gab an, sich noch mindestens ein weiteres Mal in einem Frauenhaus aufgehalten zu haben. Ob es sich dabei ebenfalls um einen Wechsel des Frauenhauses handelte oder ob der Aufenthalt länger zurücklag, konnte (wegen der notwendigen Beschränkung des Umfangs der Befragung) nicht erhoben werden.

20 % der Bewohnerinnen, die an der Befragung teilgenommen haben, waren „Wiederkehrende“ im engeren Sinn, also Befragte, die angaben, bereits vor ihrem jetzigen Aufenthalt ein Frauenhaus aufgesucht zu haben, ohne dass es sich um einen unmittelbaren Wechsel von einem anderen Frauenhaus handelte. Zwei Drittel darunter waren nur ein weiteres Mal in einem Frauenhaus, das andere Drittel gab häufigere Aufenthalte an (das sind 7 % aller Befragten).

Abb. 32: Zahl der Aufenthalte in einem Frauenhaus



Nur 13 % der Frauen mit mehrfachen Aufenthalten gaben an, bei allen Aufenthalten in dasselbe Frauenhaus gekommen zu sein. Die Hälfte der Frauen mit Aufenthalten in mehreren Frauenhäusern war in zwei verschiedenen Frauenhäusern, weitere 30 % in dreien. Nur etwa jede Zwanzigste der Befragten hat sich in mehr als drei Frauenhäusern aufgehalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es zwar viele Frauen gibt, die sich mehrfach in (unterschiedlichen) Frauenhäusern aufhalten, doch ist das kein Beleg für den immer wieder angenommenen „Dreh-türeffekt“. Frauen, die in den Jahresstatistiken als sich mehrfach in einem Frauenhaus Aufhaltende erfasst werden, sind, so ist aus den Ergebnissen unserer Befragung zu schließen, in einem Prozess zur Entwicklung einer neuen, gewaltbefreiten Lebensperspektive, in dem sie oft nur durch den Wechsel des Frauenhauses oder durch mehrfache, unterbrochene Frauenhausaufenthalte oder durch zwischenzeitliche Interimslösungen zu einer befriedigenden Lösung kommen können.

11. Zwischenschritte auf dem Weg zu einem gewaltbefreiten Leben

Zwar war es in der vorliegenden Untersuchung nicht möglich, die weitere Entwicklung der Wohn- und Lebenssituation der Befragten nach dem Verlassen des Frauenhauses zu verfolgen, doch gibt es mehrere Indikatoren, die darauf hinweisen, dass auch die Frauen, die nach dem Verlassen des Frauenhauses weder in eine neue Wohnung ohne den Partner noch in die alte Wohnung gezogen sind, die der Partner verlassen hat, während ihres Aufenthalts im Frauenhaus Ansätze für eine gewaltbefreite Lebensperspektive entwickelt haben.

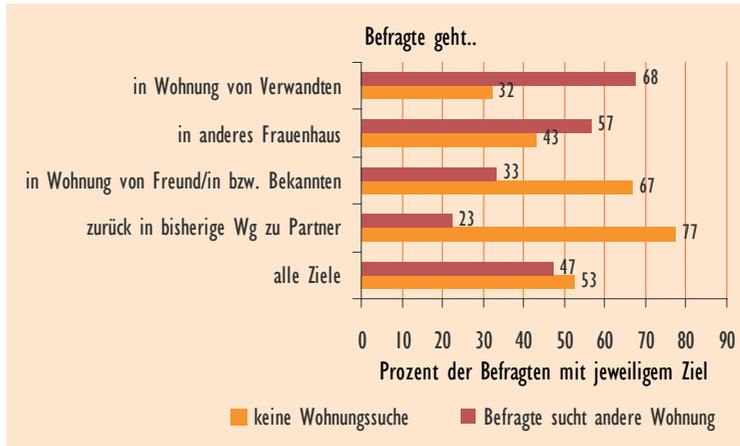
Ein Indikator hierfür ist die Tatsache, dass die Befragten, die nicht in eine eigene Wohnung ohne Partner gezogen sind, in der beim Verlassen des Frauenhauses gewählten Unterkunft nur vorübergehend bleiben wollen. Darauf deuten zumindest die Antworten auf die Frage hin, ob die Befragten auf Wohnungssuche sind.

Insgesamt gaben 45 % der Befragten, die nicht in eine eigene Wohnung ohne Partner gezogen sind, an, auf Wohnungssuche zu sein. Am häufigsten auf Wohnungssuche sind die Befragten, die in die Wohnung von Verwandten zogen (67 %). Nicht ganz so häufig sind die Frauen auf Wohnungssuche, die in ein anderes Frauenhaus gewechselt haben (57 %). Bei den Frauen, die zu FreundInnen bzw. Bekannten gezogen sind, ist ein Drittel auf Wohnungssuche und immerhin fast jede Vierte (23 %), die in ihre alte Wohnung zum Partner zurückgekehrt ist, gab an, auf Wohnungssuche zu sein.

Inwieweit diese Zwischenschritte durch den Druck der finanzierenden Stellen auf ein rasches Verlassen des Frauenhauses erst notwendig wurden, konnte in der Befragung nicht erhoben werden. Die dargestellten Zusammenhänge zwischen der Aufenthaltsdauer, den Mehrfachaufenthalten und der Wahrscheinlichkeit der Entwicklung einer gewaltbefreiten Lebensperspektive berechtigen jedoch zu der Feststellung, dass das Drängen auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer im Frauenhaus äußerst kontraproduktiv ist. Das gilt sowohl aus der Sicht der betroffenen Frauen als auch aus der Sicht der finanzierenden Stellen, da möglichen kurzfristigen Einsparungen langfristig weit

höhere Kosten (z. B. eines nächsten, längeren Frauenhausaufenthalts) gegenüber stehen können.

Abb. 33: Wohnungssuche nach Zielort beim Verlassen des Frauenhauses



Inwieweit die Wohnungssuche zum Erfolg führt, hängt nicht zuletzt von der Situation am Wohnungsmarkt ab: Chancen bestehen vor allem dann, wenn belegungsgebundene Sozialwohnungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Zwar werden Frauenhausbewohnerinnen in der Regel bei der Vergabe von Wohnungen durch das Wohnungsamt in Dringlichkeitsstufe I eingestuft, durch den steten Rückgang der (noch) gebundenen Sozialwohnungen stehen aber auch für dringende Fälle kaum Wohnungen zur Verfügung. Insbesondere in den Ballungsgebieten gibt es deutlich zu wenig für Frauenhausbewohnerinnen bezahlbaren Wohnraum. Auf dem freien Wohnungsmarkt haben die meisten Frauenhausbewohnerinnen wegen ihres fehlenden eigenen Einkommens und der Situation als Alleinerziehende (nach Trennung vom Partner) wenig Chancen.

12. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Befragung von 900 Bewohnerinnen sind eine nachdrückliche Bestätigung der wichtigen und erfolgreichen, gesellschaftlich notwendigen Arbeit der in der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW zusammengeschlossenen Einrichtungen. Die Leistungen und Angebote der Autonomen Frauenhäuser werden von der überwiegenden Mehrheit der Bewohnerinnen höchst positiv bewertet. Dabei geht es um weit mehr als um die Unterstützung zur Bewältigung alltagspraktischer Probleme. Diese ist wichtig und wird von den Bewohnerinnen geschätzt – noch mehr geschätzt und gewürdigt werden die Beratungen, Gruppenangebote und die weiteren Formen der Kommunikation, die den Bewohnerinnen die Möglichkeit bieten, offen über ihre Situation zu sprechen und die ihnen das Gefühl vermitteln, gehört und ernst genommen zu werden und gleichzeitig auf absolute Vertraulichkeit bauen zu können. Es sind vor allem diese Erfahrungen, die den Aufenthalt in einem Autonomem Frauenhaus prägen und gewinnbringend machen. Einen wichtigen Beitrag leistet auch das Zusammenleben der Bewohnerinnen.

Bestätigt wurde durch die Befragung auch die Konzeption der Autonomen Frauenhäuser, die Bewohnerinnen in die Organisation der Frauenhäuser aktiv einzubeziehen. Ohne die aktive Mitarbeit der Bewohnerinnen wäre es bei den derzeitigen finanziellen und personellen Bedingungen nicht möglich sicherzustellen, dass schutzsuchende Frauen jederzeit, Tag und Nacht an sieben Tagen in der Woche Zuflucht in einem Autonomem Frauenhaus nehmen können. Die überwiegende Mehrheit der Bewohnerinnen bewertet die Pflicht zur Übernahme von Aufgaben positiv, auch wenn einige Aufgaben (z. B. die Telefonbereitschaft in den Abend und Nachtstunden), von manchen als belastend empfunden werden.

Die Befragung hat aber auch die Folgen der Grenzen aufgezeigt, die den Autonomen Frauenhäusern durch die derzeitigen Rahmenbedingungen gesetzt sind.

Politik und Sozialleistungsträger sehen die Autonomen Frauenhäuser vor allem als eine kurzfristige Notunterkunft für aktuell gewaltbedrohte Frauen. Tatsächlich ist der Anteil der Frauen, die sich nur

relativ kurz im Frauenhaus aufhalten, verhältnismäßig hoch. In welchem Ausmaß dies auf den von den Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser beklagten, zunehmend stärker werdenden Druck der Hilfeträger, die Aufenthaltsdauer so kurz wie möglich zu halten, zurückzuführen ist, konnte in unserer Befragung leider nicht erhoben werden. Aus unserer Befragung eindeutig belegbar ist jedoch die Tatsache, dass die Bewertung der Autonomen Frauenhäuser als eine kurzfristige Notunterkunft an der Realität vorbei geht. Denn trotz des zahlenmäßig hohen Anteils der Frauen, die nur sehr kurze Zeit im Frauenhaus bleiben, beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerin nach den Statistiken, auf denen die Berichte der Landesregierung basieren, knapp zwei Monate. Das Leben im Frauenhaus wird also wesentlich geprägt von den Frauen, die sich dort längere Zeit aufhalten und sich in einem Entwicklungsprozess hin zu einer eigenständigen, gewaltbefreiten Lebensperspektive befinden.

Ein solcher Entwicklungsprozess gelingt am ehesten, wenn die betroffenen Frauen genügend Zeit und Möglichkeiten haben, das Erlebte zu verarbeiten, ihre Ressourcen zu aktivieren und ein neues Selbstbewusstsein zu entwickeln. Bleibt ihnen diese Zeit, dann sind die Chancen sehr groß, dass sie einen Weg aus der Gewaltbeziehung finden. Das Ergebnis unserer Befragung ist in diesem Punkt eindeutig: Je länger sich Frauen im Frauenhaus aufhalten, desto seltener kehren sie zu dem Gewalttäter zurück und desto eher ziehen sie in eine eigene Wohnung ohne den Partner.

Der eindeutig belegbare, statistisch hoch signifikante Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und dem Zielort der Bewohnerinnen nach dem Verlassen des Frauenhauses erfordert ein Umdenken der Finanzierungsträger. Denn jeder Versuch von Sozialleistungsträgern und Kommunen, durch das Drängen auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer Kosten zu sparen, ist kontraproduktiv – für die betroffenen Frauen, denen zu wenig Zeit bleibt, Lösungen aus einer schwierigen und oftmals sehr bedrohlichen Lebenssituation zu finden, aber auch für die öffentliche Hand, die möglicherweise kurzfristig Kosten spart, aber langfristig weit höhere Kosten tragen muss. Denn je mehr Frauenhausbewohnerinnen dem Druck ausgesetzt werden, das Frauenhaus schnellstmöglich wieder zu verlassen, desto eher kehren sie

wieder zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation – und desto eher bedürfen sie einer erneuten Aufnahme in einem Frauenhaus, die weitere Kosten nach sich zieht. Zwar ist nach den Ergebnissen unserer Befragung die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau einen Weg aus der Gewaltbeziehung findet, bei einem wiederholten Aufenthalt in einem Frauenhaus höher als bei einem ersten Aufenthalt, doch könnte dieses Ergebnis vermutlich in vielen Fällen bereits bei einem einmaligen Aufenthalt erreicht werden, wenn eine den Erfordernissen entsprechende Aufenthaltsdauer ermöglicht würde.

Zu diesen Bedingungen gehört neben der Akzeptanz einer angemessenen Aufenthaltsdauer auch eine baulich-räumliche Ausstattung der Häuser, die für einen längeren Aufenthalt geeignet ist und den Bewohnerinnen (und ihren Kindern) genügend Raum für eine individuelle Entfaltung bietet, d. h. Wohnbedingungen, die an den heute gesellschaftlich üblichen Normen orientiert sind und nicht den Charakter von Notunterkünften für einen kurzfristigen Aufenthalt tragen. Von einem solchen Standard sind die Autonomen Frauenhäuser in NRW zum Teil sehr weit entfernt. Das kann, wie unsere Untersuchungsergebnisse zeigen, einen negativen Einfluss auf den Entwicklungsprozess der Bewohnerinnen haben. Die von uns befragten Frauen, die im Frauenhaus sehr einfach untergebracht waren, zogen häufiger in eine andere, vorübergehende Unterkunft (anderes Frauenhaus, Unterkunft bei Bekannten oder Verwandten u. ä.) als besser untergebrachte Befragte. Mit einem Wechsel der Unterkunft verlieren die Betroffenen jedoch die Möglichkeit, ihren Entwicklungsprozess in einem geschützten und professionell unterstützenden Rahmen fortzusetzen.

Notwendig ist darüber hinaus eine baulich-räumliche und auch personelle Ausstattung für die Aufnahme von Frauen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen, für die Aufnahme von Frauen mit jugendlichen Söhnen und für die Aufnahme von psychisch stark belasteten bzw. psychiatriee erfahrenen Frauen. Diese Erfordernisse bleiben bisher in der politischen Diskussion und bei der Festlegung der Finanzierungsmittel weithin unbeachtet.

Vor allem aber benötigen die Autonomen Frauenhäuser ausreichende Personal- und Sachmittel für ihre Arbeit. Die kontinuierliche Unterstützung der Bewohnerinnen durch Einzelberatung und Gruppenge-

sprache, durch vielfältige Angebote und geduldiges Zuhören erfordert Zeit der Mitarbeiterinnen, die bei schlechter personeller Ausstattung allzu leicht und allzu oft durch die tagesaktuellen Anforderungen absorbiert wird. Die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern haben eine Fülle von täglich anfallenden Aufgaben: die Beantwortung und gegebenenfalls Weiterleitung der zahlreichen Aufnahmeanfragen, die Aufnahme und Verabschiedung der vielen nur kurzfristig verweilenden Frauen und die alltagspraktische Unterstützung der Bewohnerinnen. Darüber hinaus nehmen auch die bürokratischen Anforderungen der Sozialleistungsträger ebenso überhand wie die weiteren Alltagsgeschäfte (u. a. zahlreiche Verwaltungsaufgaben, Finanzmittel- und Spendenbeschaffung, Controlling- und Berichtswesen).

Eine personelle Unterausstattung erschwert nicht nur den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern den schnellen und unbürokratischen Zugang zu Schutz und Hilfe, sondern schmälert zwangsläufig insbesondere den Erfolg der nur langfristig wirksamen Leistungen der Autonomen Frauenhäuser.

Gewalt gegen Frauen ist eine Missachtung der Würde der Menschen, die nicht hingenommen werden kann und darf. Ziel der Autonomen Frauenhäuser ist es, Gewalt zu verhindern und damit den Bedarf an Frauenhausplätzen langfristig zu reduzieren. Deshalb verstehen die Autonomen Frauenhäuser die politische Arbeit gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern nach wie vor als ihre zentrale Aufgabe.